

Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2020
der Gemeinde Emstek



Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	1
2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung	2
3. Personal der Finanz-, Steuer- und Kassenverwaltung	3
4. Vorhergehende Prüfungen	3
5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	3
5.1 Haushaltssatzung	3
5.2 Haushaltsplan	4
5.3 Finanzlage	5
5.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	6
6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2020	7
7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	7
7.1 Allgemeines	7
7.2 Buchführung	7
7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	8
8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
8.1 Aktivseite der Bilanz	9
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9
2. Sachvermögen	11
3. Finanzvermögen	16
4. Liquide Mittel	18
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	19
8.2 Passivseite der Bilanz	19
1. Nettoposition	19
2. Schulden	22
3. Rückstellungen	24
4. Passive Rechnungsabgrenzung	27
9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	27
9.1 Haushaltsreste	27
9.2 Bürgschaften	28
9.3 Gewährleistungsverträge	28
9.4 Stundungen	28
10. Personalausgaben	28

	Seite
11. Ergebnisrechnung	31
11.1 Allgemeines	31
11.2 Jahresergebnis	31
11.3 Sonstige Prüfungsfeststellungen	43
11.4 Prüfung der Teilergebnisrechnungen	43
12. Finanzrechnung	44
12.1 Allgemeines	44
12.2 Jahresergebnis	45
12.3 Prüfung der Teilfinanzrechnungen	52
13. Anhang	52
14. Anlagen zum Anhang	53
14.1 Rechenschaftsbericht	53
14.2 Anlagenübersicht	53
14.3 Schuldenübersicht	54
14.4 Rückstellungsübersicht	54
14.5 Forderungsübersicht	54
14.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	54
15. Sonstiges	55
15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	55
15.2 Kennzahlen	55
16. Zusammenfassung	56
16.1 Haushaltsplanung	56
16.2 Buchführung und Kassengeschäfte	56
16.3 Jahresabschluss 2020	57
16.4 Kreditschuldenentwicklung	58
16.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	58
16.6 Vorbelastungen	58
16.7 Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	58
17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	58
18. Schlussfeststellung	59

Anlagen

Anlage 1: Bilanz der Gemeinde Emstek zum 31.12.2020

Anlage 2: Ergebnisrechnung 2020 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Anlage 3: Finanzrechnung 2020 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Seit dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Emstek nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 und seit dem 01.01.2017 auf Grundlage der „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO)“ vom 18.04.2017 geführt.

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage dieser Prüfung bildet § 153 Abs. 3 NKomVG, wonach die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises obliegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte in der Zeit vom 05.11.2024 bis zum 31.01.2025. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen war, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 Abs. 1 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2020 sowie der Jahresabschluss 2020, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2020 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgte nicht.

Ein Abschlussgespräch wurde mit dem Amtsleiter der Finanzverwaltung und dessen Stellvertreter geführt.

Die Prüfung erfolgte durch die Prüfer Frau Osterhus-Gerdes und Herr Schrandt.

1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen der Vorjahre 2018 und 2019 und Entlastungserteilungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde der Gemeinde Emstek am 02.09.2021 vorgelegt. Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legte ihn mit dem jeweiligen Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme dazu dem Rat zur Entscheidung vor.

Der Rat der Gemeinde Emstek beschloss in seiner Sitzung am 27.10.2021 über den Jahresabschluss 2018 und erteilte dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und die entsprechende Entlastungserteilung wurden am 06.11.2021 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung bekanntgemacht. Im Anschluss daran lag der Jahresabschluss 2018 in der Zeit vom 08.11. bis 22.11.2021 mit dem Rechenschaftsbericht sowie mit dem um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich aus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

Die Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 25.11.2021 über die Beschlüsse unterrichtet.

Die im Haushaltsjahr 2018 entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen wurden seitens des Rates der Gemeinde Emstek nachträglich genehmigt. Zu den weiteren Prüfungsbemerkungen aus dem Schlussbericht wurde Stellung bezogen.

Damit ist der Jahresabschluss 2018 erledigt und das Haushaltjahr 2018 fand seinen Abschluss.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde der Gemeinde Emstek am 02.09.2021 vorgelegt. Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legte ihn mit dem jeweiligen Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme dazu dem Rat zur Entscheidung vor.

Der Rat der Gemeinde Emstek beschloss in seiner Sitzung am 27.10.2021 über den Jahresabschluss 2019 und erteilte dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und die entsprechende Entlastungserteilung wurden am 06.11.2021 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung bekanntgemacht. Im Anschluss daran lag der Jahresabschluss 2019 in der Zeit vom 08.11. bis 22.11.2021 mit dem Rechenschaftsbericht sowie mit dem um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich aus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

Die Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 25.11.2021 über die Beschlüsse unterrichtet.

Die im Haushaltsjahr 2019 entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen wurden seitens des Rates der Gemeinde Emstek nachträglich genehmigt. Eine Korrektur der Aktivierung der Regenrückhaltebecken wurde im Jahresabschluss 2021 vorgenommen.

Damit ist der Jahresabschluss 2019 erledigt und das Haushaltjahr 2019 abgeschlossen.

3. Personal der Finanz-, Steuer- und Kassenverwaltung

Die Aufgaben der Finanz-, Steuer- und Kassenverwaltung des Teilhaushaltes 2 „Finanzverwaltung“ wurden 2020 von folgenden Personen wahrgenommen:

Leiter:	Herr Lüske
Kämmerei:	Herr Lüske, H. Niemann
Steuerverwaltung:	Frau Baum
Kassenverwaltung:	Herr Wübbelmann
Finanzbuchhaltung:	Herr Menke
Kassenaufsichtsbeamter:	Herr Lüske
Vollstreckung:	Vollziehungsgehilfen Herr Spille und Herr Wilgen

4. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung durch den Kassenaufsichtsbeamten der Gemeinde Emstek erfolgte am 25.11.2020. Beanstandungen ergaben sich bei dieser Prüfung nicht.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte im Haushaltsjahr 2020 nicht.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte im Haushaltsjahr 2020 keine Verwendungsnachweise.

Nach § 155 Abs. 5 NKomVG gehört es zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes, Vergaben vor Auftragserteilung zu prüfen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden dem Rechnungsprüfungsamt 40 zu vergebende Aufträge mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 5.347.708,55 EUR zur Prüfung vorgelegt. Danach erteilte die Gemeinde einen Auftrag im Rahmen beschränkter Ausschreibung mit einem Volumen von 129.329,20 EUR und 39 Aufträge im Rahmen öffentlicher Ausschreibungsverfahren mit einem Gesamtvolumen von 5.218.379,35 EUR

5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

5.1 Haushaltssatzung

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzungen des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite sowie ggf. die Hebesätze der Gemeinde.

In seiner Sitzung am 18.03.2020 beschloss der Rat der Gemeinde Emstek die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.03.2020 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 04.04.2020 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen lag in der Zeit vom 06.04. bis zum 20.04.2020 öffentlich in den Räumen des Rathauses aus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Gemäß § 112 Abs. 3 i. V. m. § 114 Abs. 2 S. 3 wurde die Haushaltssatzung am 17.04.2020 wirksam.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 16.04.2020 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Damit hatte die Kommune in dieser Zeit grundsätzlich nur ein eingeschränktes Recht zur Bewirtschaftung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen. Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt.

Durch die Haushaltssatzung 2020 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

1. Ergebnishaushalt	-EUR-
Ordentliche Erträge	28.464.100,00
Ordentliche Aufwendungen	28.820.700,00
Außerordentliche Erträge	13.700,00
Außerordentliche Aufwendungen	72.900,00
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.114.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.402.500,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.839.900,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.688.300,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.500.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	486.400,00
2. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.500.000,00
3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	-
4. Höchstbetrag der Liquiditätskredite	4.000.000,00
5. Realsteuerhebesätze	v. H.
Grundsteuer A	340
Grundsteuer B	340
Gewerbesteuer	380
6. Wertgrenze	
Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO	1.000.000,00

5.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster für die Ergebnis- und Finanzrechnung grundsätzlich verwandt. Der Teil A des verbindlich vorgeschriebenen Musters 8 für die Darstellung der Teilhaushalte wurde nicht berücksichtigt. Die hier abzubildenden Informationen konnten jedoch verschiedenen Übersichten entnommen werden. Die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen wurden beigelegt.

Der verbindliche Produktrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde nicht eingehalten (§ 4 Abs. 2 KomHKVO). Die Gemeinde Emstek wich bei der Zuordnung ihrer Produkte zu den Teilhaushalten vom amtlichen Produktrahmen ab. Der eigens für die Gemeinde erstellte Produktrahmen war zwar dem Haushaltsplan beigelegt und der Produktrahmen des Landes war zwecks Übermittlung der Daten zum Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie hinterlegt, erschwerte aber die Prüfung erheblich. Damit ein sachverständiger Dritter sich innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle einer Gemeinde verschaffen kann, sollte auch hier der aus Gründen der Vereinfachung und Vergleichbarkeit von dem Landesamt für Statistik verbindlich festgelegte Produktrahmen sowie die dazu erforderlichen Zuordnungsvorschriften verwendet werden.

Der Haushalt wurde gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung in vier Teilhaushalte gegliedert. Es wurden 27 Produktgruppen mit 54 Produkten gebildet. In den Teilhaushalten wurden die ihnen zugeordneten Produktgruppen abgebildet. Jeder Teilhaushalt wurde gemäß § 4 Abs. 4 S. 1 KomHKVO zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Damit waren alle Aufwendungen und Auszahlungen in dem Teilhaushalt gemäß § 19 Abs. 1 u. 3 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig. Sowohl die Teilhaushaltverantwortung als auch die Budgetverantwortung wurden dem jeweiligen Amtsleiter übertragen.

Den Teilhaushalt 1 bildete die Allgemeine Verwaltung, den Teilhaushalt 2 die Finanzverwaltung, den Teilhaushalt 3 die Ordnungs- und Leistungsverwaltung und den Teilhaushalt 4 die Bauverwaltung.

Die gemäß § 1 Abs. 3 KomHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplanes waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln entsprechend § 10 KomHKVO wurden beachtet.

Gemäß § 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG war der Haushalt 2020 in seiner Planung nicht ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge nicht mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge nicht mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entsprach. Er galt jedoch entsprechend § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen, da der voraussichtliche Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -356.600,00 EUR und der voraussichtliche Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -59.200,00 EUR mit den entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden konnten. Damit war die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts nicht notwendig.

5.3 Finanzlage

Neben dem Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes ist gemäß Satz 3 des § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Die Gemeinde Emstek wies zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 Zahlungsmittel in Höhe von 8.546.768,58 EUR in Form von Sichteinlagen bei Kreditinstituten und Bargeld nach. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 2020 wurde auf 36.454.000,00 EUR und der Gesamtbetrag der

Auszahlungen auf 40.604.400,00 EUR festgesetzt. Die Liquidität der Gemeinde Emstek war somit gegeben.

Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war gesichert, da der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -9.848.400,00 EUR durch den nach Abzug der Tilgung (486.400,00 EUR) verbleibenden Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 225.200,00 EUR, durch einen Teilbetrag der liquiden Mittel in Höhe von 5.123.200,00 EUR und die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 4.500.000,00 EUR gedeckt war. Die in dieser Höhe geplante Kreditaufnahme erfolgte vorsorglich, da die Entscheidung in einem anhängigen Gerichtsverfahren erwartet wurde, durch die die Gemeinde zur Rückzahlung von Gewerbesteuern in Höhe von rund 3.500.000,00 EUR verpflichtet werden könnte. Sollte dieser Fall eintreten, würden die verbleibenden liquiden Mittel vorrangig hierfür eingesetzt werden müssen. Ohne die eingeplante Kreditermächtigung hätten dann keine ausreichenden Mittel zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung gestanden.

Vorbelastungen aus dem Jahresabschluss 2019, die im Haushaltsjahr 2020 zahlungsrelevant werden konnten, bestanden nicht, da keine Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen wurden. Hinweise auf eine konkrete Zahlungsverpflichtung aus den Bürgerschaftserklärungen, die zum Ende des Jahres 2019 mit 23.842,34 EUR valuierten sowie den Gewährleistungsverträgen mit einer Gesamtsumme von 5.179,08 EUR, lagen nicht vor.

Zur Liquidität und Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen siehe auch nachfolgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.114.100,00 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.402.500,00 EUR
Saldo	711.600,00 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.839.900,00 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.688.300,00 EUR
Saldo	-9.848.400,00 EUR
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.500.000,00 EUR
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	486.400,00 EUR
Saldo	4.013.600,00 EUR
Saldo Verwaltungstätigkeit	711.600,00 EUR
+ Saldo Investitionstätigkeit	-9.848.400,00 EUR
= Finanzmittelfehlbetrag	-9.136.800,00 EUR
+ Saldo Finanzierungstätigkeit	4.013.600,00 EUR
= Finanzmittelveränderung	-5.123.200,00 EUR
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln aus 2019	8.546.768,58 EUR
= Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln 2020	3.423.568,58 EUR

5.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Nach § 118 Abs. 1 NKomVG haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für 5 Jahre zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen

und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Gemeinde Emstek kam dieser Verpflichtung nach, indem sie die einzelnen Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme, den Auszahlungsbeträgen für die vergangenen Haushaltsjahre, den geplanten Auszahlungsbeträgen für das aktuelle Haushaltsjahr und die folgenden drei Haushaltsjahre erfasste.

Den Teilergebnishaushalten wurde eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er bestand gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht beigelegt. Die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden grundsätzlich beachtet. Damit wurde der Jahresabschluss formgerecht aufgestellt.

Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 am 29.10.2024 und damit verspätet fest, da der Jahresabschluss entsprechend § 129 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist. Das Rechnungsprüfungsamt weist auf die zukünftige Einhaltung dieses Zeitraumes hin.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

7.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2010 erfolgt die Haushaltswirtschaft und Kassenführung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO bzw. des NKomVG und der GemHKVO bzw. der KomHKVO.

Zur Sicherstellung der ordnungsmäßigen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung sowie insbesondere zu dem Umgang mit Zahlungsmitteln erließ die Gemeinde Emstek gemäß § 41 GemHKVO (§ 43 KomHKVO) mit Wirkung vom 01.07.2012 eine Dienst-anweisung für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse.

7.2 Buchführung

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppische Buchführung der Gemeinde Emstek wird seit dem 01.01.2010 mit dem von der kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken Buxtehude (KAI) erstellten Programm „KIS Doppik“ durchgeführt.

Die Anwendung dieses Programmes wurde von dem Bürgermeister der Gemeinde Emstek entsprechend § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO (§ 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO) freigegeben.

Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen. Es wurden folgende Bücher geführt:

- das Hauptbuch für die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Bestandskonten,
- das Zeitbuch für die Finanzrechnung und
- das Buchungsjournal Tagesabschluss für die Bestandskonten, das Sammelkonto Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Finanzrechnung.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung

Die Buchführung wird zentral im Amt 2, Finanzverwaltung, vorgenommen. Die in den Ämtern eingehenden Rechnungen werden mit einem Stempel vorkontiert und dann an das Amt 2 zwecks Buchung weitergeleitet. Hier wird eine entsprechende Auszahlungs-Anordnung erstellt und der Vorgang an das Amt zurückgegeben. Nach erfolgter Kontrolle durch den zuständigen Sachbearbeiter und der sachlichen und rechnerischen Feststellung, ordnet der Bürgermeister bzw. ein sonstiger Anordnungsberechtigter die dann vorzunehmende Auszahlung an. Die Freigabe der Zahlung erfolgt durch das Amt 2, wo auch die Ablage der Belege nach dem eigenen Produktplan vorgenommen wird. Da der Produktplan der Gemeinde Emstek entsprechend den Teilhaushalten aufgebaut ist - die 1. Ziffer stellt den entsprechenden Teilhaushalt und damit das Budget dar - ist die Belegablage übersichtlich und für einen außenstehenden Dritten nachvollziehbar.

Die Bücher und Belege des laufenden Haushaltsjahres wurden in den Kassenräumen aufbewahrt.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 55 Abs. 1 KomHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzposten entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2020 betrug 112.891.892,06 EUR. Es lag um 5.080.024,07 EUR bzw. 4,71 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz.

Nachstehend werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite mit ihren Beständen zum 31.12.2020 dargestellt und die Prüfungsergebnisse erläutert. Dabei wird nur auf die wesentlichen Veränderungen eingegangen. Zum weiteren Verständnis wird auf den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Gemeinde Emstek für das Haushaltsjahr 2020 verwiesen.

Die Bilanz ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügt.

8.1 Aktivseite der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
1.2 Lizenzen	38.398,56	50.265,78	+11.867,22
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.798.235,95	3.635.287,57	+837.051,62
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	797.722,47	1.498.430,73	+700.708,26
Summe	3.634.356,98	5.183.984,08	+1.549.627,10

1.2 Lizenzen +11.867,22 EUR

Den Zugängen in Höhe von 20.620,75 EUR standen Abschreibungen in Höhe von 8.8753,53 EUR gegenüber.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse +837.051,62 EUR

Die Gemeinde Emstek bilanzierte alle im Haushaltsjahr 2020 gezahlten Investitionszuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO als geleistete Investitionszuwendungen, ohne hierbei zu unterscheiden, ob es sich um Anzahlungen auf geleistete Investitionszuwendungen oder die Aktivierung geleisteter Investitionszuwendungen handelte. Damit widersprach diese Vorgehensweise dem Nds. Kontenrahmen, der eine entsprechende Trennung verbindlich vorschreibt. Nach Rücksprache mit der Verwaltung wird diese Vorgehensweise mit der Umstellung auf das neue Finanzsystem ab dem Haushaltsjahr 2022 geändert.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Zuwendungen für folgende Aufgabenbereiche bzw. investiven Maßnahmen geleistet.

1. Beitrag Kreisschulbaukasse laut Bescheid vom 10.10.2019	216.502,00 EUR
2. Heimat- und sonstige Kulturpflege	32.520,01 EUR
3. Friedhof- und Bestattungswesen	17.037,04 EUR
4. Kirchliche Kindergärten	506.901,28 EUR
5. Sportförderung	40.787,01 EUR
6. Wirtschaftsförderung	186.557,40 EUR
5. Brandschutz	5.789,52 EUR
	<u>1.006.094,26 EUR</u>

Die Gemeinde Emstek aktivierte somit gewährte Zuwendungen in Höhe von 1.006.094,26 EUR. Hierbei handelte es sich in der Hauptsache um gewährte Abschlagszahlungen insbesondere im Bereich der kirchlichen Kindergärten für den Neubau bzw. die Erweiterung von Kindertagesstätten. So erhielt die kath. Kirchengemeinde St. Margaretha 16.098,17 EUR für die Einrichtung einer weiteren Betreuungs-

gruppe beim Kindergarten St. Maria-Goretti, 72.036,00 EUR für den Neubau einer Kindertagesstätte am Altenheim und 26.670,00 EUR für die Erweiterung des Kindergartens Don Bosco in Höltinghausen. Für den Kindergarten St. Johannes in Bühren (kath. Kirchengemeinde St. Laurentius) wurden 42.927,12 EUR für die Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppe gewährt. Der Neubau der Kindertagesstätte in Hoheging machte Abschlagszahlungen in Höhe von 349.169,99 EUR an die kath. Kirchengemeinde St. Marien erforderlich. Da die vorgenannten Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2020 nicht fertig gestellt wurden, konnten die Zuwendungen noch nicht aktiviert werden und keine Abschreibungen erfolgen. Ebenso verhielt es sich bei der gezahlten Zuwendung im Bereich der Sportförderung für den Emsteker TennisClub e. V. in Höhe von 20.160,49 EUR. Die Zahlung an den Sportverein Emstek e. V. für die Anlegung eines Soccerplatzes bei der Oberschule Emstek in Höhe von 20.626,52 EUR konnte dagegen aktiviert werden, da der Platz im Jahr 2020 fertiggestellt wurde. Ebenso verhielt es sich mit dem Investitionszuschuss in Höhe von 17.037,04 EUR für die Anlegung eines Urnengräberfeldes, welches im Jahr 2020 in Betrieb genommen wurde. Die Zuwendungen in Höhe von 216.502,00 EUR an die Kreisschulbaukasse und in Höhe von 5.789,52 EUR an den OOWV wurden ebenfalls aktiviert. Auch wurden alle Mittel, die im Rahmen der Wirtschaftsförderung für gewerbliche Grundstücke (164.866,80 EUR), den Breitbandausbau (11.340,15 EUR) und die KMU Förderung (10.350,45 EUR) gewährt wurden, aktiviert.

Alle aktivierten Zuwendungen wurden über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände gemäß der Abschreibungstabelle des § 49 Abs. 2 KomHKVO abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen aller bis zum Jahr 2020 geleisteten aktivierten Investitionszuwendungen betragen 169.043,64 EUR, so dass sich der Bilanzwert der geleisteten Investitionszuwendungen zum 31.12.2020 um 837.051,62 EUR auf 3.635.287,57 EUR erhöhte.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen +700.708,26 EUR

Durch den Kauf einer Nutzungsvereinbarung wurden Werteinheiten in Höhe von 500.000 Punkten aus dem Kompensationspool der Stiftung Landgüter Schwede und Lage erworben und aktiviert. Der Kaufpreis betrug 716.853,64 EUR. Die Ökopunkte wurden insbesondere durch die Eingriffe in die Natur und Landschaft benötigt, die die aufgestellten Bebauungspläne „Gewerbe- und Industriepark Westeremstek“ und „Halen-südliche Marienstraße“ sowie die „Ortsentlastungsstraße II Bauabschnitt“ mit sich brachten.

Durch einen erforderlich gewordenen Erstattungsbetrag sowie Abschreibungen in Höhe von 9.652,74 EUR kam es damit insgesamt zu einem Wertezuwachs von 700.708,26 EUR.

2. Sachvermögen

Bilanzposition		31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	14.498.281,89	14.562.619,26	+64.337,37
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	34.027.075,79	33.601.782,70	-425.293,09
2.3	Infrastrukturvermögen	41.440.391,80	41.501.192,95	+60.801,15
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	961.238,85	898.012,41	-63.226,44
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	942.480,00	1.156.415,59	+213.935,59
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.367.909,51	3.754.065,20	+2.386.155,69
Summe		93.237.377,84	95.474.088,11	+2.236.710,27

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken +64.337,37 EUR

Unter dieser Bilanzposition wurden alle im Eigentum der Gemeinde Emstek befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Für 2020 waren folgende Veränderungen zu nennen:

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.1.1 Grünflächen	2.892.901,35	3.004.975,56	+112.074,21

Bei den Grünflächen verzeichnete die Gemeinde bedingt durch Grundstückskäufe Zugänge in Höhe von 112.074,21 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.1.2 Ackerflächen	6.572.549,14	7.799.804,87	+1.227.255,73

Die Gemeinde verzeichnete Zugänge in Höhe von 3.641.614,74 EUR und Abgänge in Höhe von 2.414.359,01 EUR durch Kauf- und Tauschverträge.

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.1.3 Wald und Forsten	25.246,48	24.910,88	-335,60

Bei den Wald- und Forstflächen verzeichnete die Gemeinde einen Abgang in Höhe von 335,60 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.007.584,92	3.732.927,95	-1.274.656,97

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Gemeinde Zugänge in Höhe von 76.808,72 EUR und Abgänge in Höhe von 1.351.465,69 EUR durch den An- und Verkauf von Grundstücken im Bereich der Wohnbau- und Wirtschaftsförderung.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken -425.293,09 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind alle auf dem Grund und Boden der Gemeinde Emstek errichteten Gebäude mitsamt dem dazu gehörenden Grund- und Bodenwert erfasst.

Für 2020 sind folgende Veränderungen zu nennen:

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	2.102.637,42	1.955.512,24	-147.125,18

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Grundstück im Wert von 15.330,00 EUR verkauft. Die Abschreibungen auf die Gebäude und Aufbauten betragen 131.795,18 EUR, wovon 88.895,18 EUR auf eine außerplanmäßige Abschreibung entfielen. Hierbei handelte es sich um den Rückbau eines Asylantenwohnheims in Garthe.

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1.980.360,43	2.119.524,69	+139.164,26

Bei dem hier erfassten Grund und Boden gab es keine Veränderungen.

Bei den Gebäuden und Aufbauten kam es zu einem Wertezuwachs in Höhe von 167.930,05 EUR (Anbau Mensa/Essensraum für die Kindertagesstätte „Franziskus Kindergarten). Abschreibungen ergaben sich in Höhe von 28.765,79 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	14.797.311,39	14.498.049,69	-299.261,70

Der Grund- und Bodenwert in Höhe von 439.369,78 EUR blieb unverändert. Die Veränderung in Höhe von -299.261,70 EUR ergab sich neben den erfolgten Abschreibungen in Höhe von 235.602,74 EUR durch einen Wertezuwachs bei den Gebäuden und Aufbauten durch die fest installierte Vorrichtung für die EDV-Anlage in Höhe von 6.012,36 EUR. Da der Mehrzweckraum/Pausenhalle bei der Grundschule abgerissen wurde, kam es zu einer außerordentlichen Abschreibung des Buchwertes in Höhe von 69.671,32 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	9.339.004,01	9.320.039,42	-18.964,59

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Gemeinde einen Zugang beim Grund und Boden in Höhe von 17.193,89 EUR für eine Spielplatzfläche in Bühren. Bei den Gebäuden und Aufbauten kam es zum Abriss der Sporthalle Emstek am Schulzentrum, so dass der Restbuchwert in Höhe von 92.842,18 EUR außerordentlich abgeschrieben wurde. Da ein Basketballspielfeld und eine Freilichtbühne im Bürgerpark errichtet wurden, kam es zu Wertzugängen in Höhe von 56.142,30 EUR bzw. 146.278,42 EUR. Es erfolgten planmäßige Abschreibungen in Höhe von 145.737,02 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1.092.068,60	1.076.166,14	-15.902,46

Die Veränderung ergab sich aus den Abschreibungen in Höhe von 15.902,46 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	4.715.693,94	4.632.490,52	-83.203,42

Es erfolgte ein Zugang in Höhe von 380,00 EUR (Baugenehmigungsgebühren). Die planmäßigen Abschreibungen betragen 83.583,42 EUR.

2.3 Infrastrukturvermögen +60.801,15 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens; Brücken und Tunnel; Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen; sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderungen in 2020 stellten sich wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.175.082,46	6.524.517,02	+349.434,56

Unter dieser Bilanzposition wurden Anschaffungskosten in Höhe von 350.233,33 EUR bilanziert. Abgänge durch Verkauf erfolgten in Höhe von 798,77 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.3.2 Brücken und Tunnel	21.972,63	20.880,39	-1.029,24

Die Veränderung ergab sich aus den Abschreibungen in Höhe von 1.092,24 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.716.715,57	16.638.496,09	-78.219,48

Es wurde eine Fläche für ein Regenrückhaltebecken in Bühren im Wert von 199.982,88 EUR auf dem Bilanzkonto Grund und Boden bilanziert. Zugänge bei den Gebäuden und Aufbauten erfolgten in Höhe von 195.265,67 EUR. Dabei entfielen auf die Neuanlegung von Schmutzwasserhausanschlüssen 7.536,68 EUR und auf Ingenieurleistungen 600,95 EUR. Da der Schmutzwasserkanal B-Plan 133 „Westlich der Halener Straße“ fertiggestellt wurde, wurden die Herstellungskosten in Höhe von 92.994,60 EUR aktiviert. Ebenso wurde der dortige Regenwasserkanal mit Herstellungskosten in Höhe von 94.133,44 EUR aktiviert. Planmäßige Abschreibungen erfolgten in Höhe von 473.468,03 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	15.256.739,04	15.145.809,64	-110.929,40

Es wurden 1.127.487,25 EUR aktiviert, da insbesondere verschiedene Maßnahmen fertiggestellt wurden und somit von dem Bilanzkonto Anlagen im Bau umgebucht wurden. Hierbei handelte es sich um die im Rahmen der „B-Plan 133 Erweiterung“ fertiggestellte Straße Nordring/Zur Wiese (426.516,18 EUR), um den Radweg Garther Straße (394.412,61 EUR), um den Wanderweg im Bürgerpark (211.542,32 EUR) und die Straßenbeleuchtung an der Westeremsteker Straße (7.378,84 EUR). Planmäßige Abschreibungen erfolgten in Höhe von 1.238.416,65 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Maßnahmen	1.638.864,37	1.589.971,80	-48.892,57

Die Veränderung ergab sich aus den Abschreibungen in Höhe von 48.892,57 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.631.017,73	1.581.518,01	-49.499,72

Die Veränderung ergab sich aus den Abschreibungen in Höhe von 49.499,72 EUR. Der Prüfbemerkung aus dem Prüfbericht 2019 wurde insofern nachgegangen, als dass die unter dieser Bilanzposition mit einem Abschreibungszeitraum von 40 Jahren bilanzierten Regenrückhaltebecken im Jahresabschluss 2021 auf das Bilanzkonto „Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ umgebucht und ein Abschreibungszeitraum von 35 Jahren festgelegt wurde.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge -63.226,44 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technischen Anlagen.

Die Veränderungen in 2020 stellten sich wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.6.1 Fahrzeuge	748.739,79	702.077,49	-46.662,30

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Gemeinde Zugänge in Höhe von 55.048,20 EUR. Neben einem gebrauchten Pritschenwagen und zwei gebrauchten Anhängern für den Bauhof wurde ein gebrauchter Volkswagen Caddy für die Kläranlage aktiviert. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 101.710,50 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.6.2 Maschinen und technische Anlagen	212.499,06	195.934,92	-16.564,14

Zugänge wurden in Höhe von 27.040,20 EUR durch die Anschaffung einer Mäh- und Vertikutiermaschine gebucht. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 26.865,42 EUR.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere +213.935,59 EUR

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 EUR wieder.

Die Änderungen in 2020 stellten sich wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	8.417,18	7.318,68	-1.098,50

Die Veränderungen ergaben sich aus der Abschreibung in Höhe von 1.098,50 EUR.

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	845.025,66	1.103.998,17	+258.972,51

Den Zugängen in Höhe von 427.254,24 EUR standen Abschreibungen in Höhe von 168.281,73 EUR gegenüber. Insbesondere wurden auf mehreren Spielplätzen neue Spielgeräte angeschafft, LED-Display-Informationstafeln an den Ortseingängen installiert, eine Serveranlage für die Verwaltung angeschafft, die Schulen mit interaktiven Whiteboards ausgestattet und für die Oberschule zahlreiche iPads gekauft und aktiviert.

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 €	89.037,16	45.098,74	-43.938,42

Die Veränderung ergab sich aus den Abschreibungen in Höhe von 43.938,42 EUR.

2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau +2.386.155,69 EUR

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich sowohl die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wieder als auch die Anlagen im Bau.

Die Veränderungen in 2020 stellten sich unter der Bilanzposition wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	10.236,98	0,00	-10.236,98

Hier wurden zunächst die weiteren Herstellungskosten für die drei LED-Informationstafeln in Höhe von 28.334,85 EUR gebucht. Da sie im August 2020 in Betrieb genommen werden konnten, wurden die Vermögensgegenstände unter der Bilanzposition 2.7.2. in Höhe von insgesamt 38.571,83 aktiviert.

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.9.6 Anlagen im Bau	1.357.672,53	3.754.065,20	+2.396.392,67

Es wurden folgende wesentlichen Anschaffungswerte bilanziert:

Neubau Mensa Grundschule Emstek 906.043,78 EUR, Hochbaumaßnahme Sporthalle Ostlandstraße 942.366,03 EUR, Ausbau Planstraße B-Plan 128 Bühren 167.874,64 EUR und RW-Kanal B-Plan 128 Bühren 281.138,57 EUR.

Nachfolgende Maßnahmen wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2020 fertiggestellt, auf die entsprechende Bilanzposition umgebucht und aktiviert:

Die Planstraße B-Plan 133 Gewerbegebiet Nordring/Zur Wiese wurde mit den Herstellungskosten in Höhe 426.516,18 EUR unter der Bilanzposition 2.3.5 aktiviert. Die Maßnahme Radweg Garther Straße in Garthe wurde am 01.10.2020 mit einem Wert von 449.815,44 EUR unter dem Konto 035 „Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen“ aktiviert. Die Wanderwege im Bürgerpark in Emstek (211.542,32 EUR) wurden ebenfalls dort aktiviert. Die Aktivierung des Amphitheaters (146.287,42 EUR) und des Basketballspielfeldes (56.142,30 EUR) erfolgte unter dem Bilanzkonto Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (Konto 0242). Auch wurden im B-Plan 133 Gewerbegebiet sowohl der Regenwasserkanal als auch der Schmutzwasserkanal mit ihren Herstellungswerten in Höhe von 94.133,44 EUR bzw. 92.994,60 EUR unter den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Konto 034) aktiviert.

3. Finanzvermögen

Bilanzposition	31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
3.2 Beteiligungen	619.225,26	619.231,94	+6,68
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.328.426,40	2.180.334,79	+851.908,39
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	135.180,46	27.570,28	-107.610,18
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	18.541,90	28.824,44	+10.282,54
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	111.189,48	116.945,12	+5.755,64
Summe	2.212.563,50	2.972.906,57	+760.343,07

3.2 Beteiligungen +6,68 EUR

Nach dem verbindlichen niedersächsischen Kontenrahmen sind Beteiligungen Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Beteiligungen der Gemeinde Emstek mit einem Wertansatz in Höhe von 619.231,94 EUR stellten sich 2020 insgesamt wie folgt dar:

- Volksbank Emstek	237,95 EUR
- Wohnungsbaugesellschaft mbH für den Landkreis Cloppenburg	12.424,39 EUR
- VR Bürger Energiepark eG	2.000,00 EUR
- KNN Kommunale Netzbeteiligung Nord-West GmbH & Co. KG	604.569,60 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Bestand an den Beteiligungen um 6,68 EUR, da die Volksbank Emstek die Dividende bis zum Erreichen des Wertes für einen Anteil (300,00 EUR) nicht auszahlt.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen +851.908,39 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus diversen Dienstleistungen, wie Genehmigungsgebühren, Verwaltungskostenanteilen, Straßenreinigungsgebühren, aber auch aus Steuereinnahmen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2020 noch nicht beglichen waren. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen von 1.328.426,40 EUR auf 2.180.334,79 EUR (64,13 v. H.).

Die Veränderungen stellten sich bei den einzelnen Sachkonten wie folgt dar:

3.6.1 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen -2.515,09 EUR

Die Forderungen im Bereich der kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen verringerten sich zum Bilanzstichtag von 1.052.903,80 EUR auf insgesamt 1.050.388,71 EUR.

Die Prüfung ergab, dass es sich dabei im Wesentlichen um ausstehende kommunale Steuern handelte (1.050.388,71 EUR). Auffällig war, dass nach wie vor viele offene Forderungen aus kameralen Zeiten stammten und schon in der Eröffnungsbilanz 2010 bilanziert wurden. Die vom Rechnungsprüfungsamt in den Vorjahresberichten empfohlene Wertberichtigung auf zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen erfolgte bislang noch nicht.

3.6.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen +854.423,48 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von 275.522,60 EUR auf 1.129.946,08 EUR. Dabei handelte es sich mit einer Summe von 1.091.591,84 EUR hauptsächlich um Erschließungs-, Kanalbau- und Straßenausbaubeiträge. Aus diesem Bereich resultierte auch die deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (+835.493,67 EUR).

3.7 Forderungen aus Transferleistungen -107.610,18 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr sank der Bestand an Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 135.180,46 EUR auf 27.570,28 EUR. Die Veränderung in diesem Bereich hängt insbesondere mit geleisteten Zahlungen in Höhe von ca. 103.725,00 EUR seitens des Landkreises Cloppenburg für Krippenplätze zusammen. Daneben bestanden noch Forderungen aus der Rückzahlung von Leistungen der Grundsicherung in Höhe von 27.570,28 EUR.

3.8 Privatrechtliche Forderungen +10.282,54 EUR

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses, z. B. aus einem Vertrag, eine Leistung zu fordern. Die privatrechtlichen Forderungen erhöhten sich zum Bilanzstichtag von 18.541,90 EUR auf 28.824,44 EUR. Bei den bilanzierten offenen Forderungen zum 31.12.2020 handelte es sich im Wesentlichen um übrige privatrechtliche Forderungen in verschiedenen Bereichen.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände +5.755,64 EUR

3.9.1 Durchlaufende Posten -611,36 EUR

Unter dieser Bilanzposition wurde auch die von der Gemeinde Emstek geleistete Umsatzsteuer aus dem Betrieb gewerblicher Art, die als Vorsteuer vom Finanzamt zurückgefordert wird, gebucht. Bereits

in Vorjahresberichten wurde darauf hingewiesen, dass spätestens ab dem Jahresabschluss 2018 die Vorsteuer unter den privatrechtlichen Forderungen auszuweisen ist (siehe §§ 55, 63 KomHKVO i. V. m. den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2018). Dies beachtete die Gemeinde Emstek nicht.

Der zum 31.12.2020 offene Betrag betrug 16.689,77 EUR. Hiervon wurden 11.009,88 EUR vom Finanzamt an Vorsteuer 2020 im Haushaltsjahr 2021 für den Betrieb gewerblicher Art erstattet. Der Restbetrag in Höhe von 5.379,79 EUR wurde im Haushaltsjahr 2021 als sonstiger ordentlicher Aufwand umgebucht, da es sich um die von der Gemeinde Emstek für ihre öffentlich-rechtliche Aufgabenerfüllung zu zahlende Mehrwertsteuer handelte.

3.9.2 Sonstige Vermögensgegenstände +6.667,00 EUR

Die sonstigen Vermögensgegenstände wiesen den Stand der Versorgungsrücklage zum 31.12.2020 aus. Dieser erhöhte sich von 93.588,35 EUR um 6.667,00 EUR auf 100.255,35 EUR. Hierbei handelte es sich um den Stand der Versorgungsrücklage, der mit Schreiben der Versorgungskasse vom 27.04.2020 mitgeteilt wurde. In diesem Betrag sind 2.150,66 EUR Zinseinnahmen des Jahres 2020 enthalten.

Zu 3.6-3.9

Die nach § 57 Abs. 5 KomHKVO zu erstellende Forderungsübersicht lag vor. Die Versorgungsrücklage wird zukünftig in der Anlagenübersicht nachgewiesen.

4. Liquide Mittel +510.661,88 EUR

Bilanzposition		31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
4	Liquide Mittel	8.546.768,58	9.066.430,46	+519.661,88

Die liquiden Mittel setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten; sonstige Einlagen; Bargeld +519.661,88 EUR

Bilanzposition		31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
4.1.1	Landessparkasse zu Oldenburg	6.565.648,99	6.057.701,55	-507.947,44
4.1.2	Oldenburgische Landesbank	826.310,25	863.084,19	+36.773,94
4.1.3	Volksbank Emstek	1.145.388,16	2.119.702,16	+974.314,00
4.1.4	Postbank Hannover	8.472,19	25.198,35	+16.726,16
4.3.1	Bargeld	948,99	744,21	-204,78
Summe		8.546.768,58	9.066.430,46	+519.661,88

Zum 31.12.2020 wurden liquide Mittel in Höhe von 9.066.430,46 EUR bilanziert. Dieser Betrag entsprach der Summe der entsprechenden Sachkonten. Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Kontoauszüge der Banken und Sparkassen und des Bargeldes vom 30.12.2020 sowie die Summe des letzten Tagesabschlusses (Nr. 726 vom 30.12.2020) wiesen hingegen einen Gesamtbetrag in Höhe von 9.064.498,94 EUR aus. Bei dem Differenzbetrag in Höhe von -1.931,52 EUR handelte es sich um sog. Schwebeposten, die zum 31.12.2020 aufgrund ihrer Wertstellung zu berücksichtigen waren, so dass die liquiden Mittel richtig ermittelt wurden. Die Nachweise der Schwebeposten wurden erbracht.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten +13.681,75 EUR

Bilanzposition		31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	180.801,09	194.482,84	+13.681,75

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 51 Abs. 1 KomHKVO).

Die im Vorjahr zum 31.12.2019 bilanzierten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 180.801,09 EUR wurden im Folgejahr 2020 ordnungsgemäß aufgelöst. Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurden nachfolgende Ausgaben in Höhe von 194.482,84 EUR, die noch Ende Dezember 2020 ausgezahlt wurden, aber Aufwand für 2021 darstellten, neu abgegrenzt:

- Abschläge auf die Bewirtschaftungskosten an die kirchlichen Kindergärten	123.850,16 EUR
- Sozialleistungen für Januar 2021	32.119,44 EUR
- Beamtenbezüge für Januar 2021	17.500,24 EUR
- Wohngeld für Januar 2021	21.013,00 EUR

8.2 Passivseite der Bilanz

1. Nettoposition +4.711.055,59 EUR

Bilanzposition		31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
1.1	Basisreinvertmögen	36.482.317,98	36.482.317,98	0,00
1.2	Rücklagen	14.039.944,81	25.811.718,47	+11.771.773,66
1.3	Jahresergebnis	11.771.773,66	3.729.359,16	-8.042.414,50
1.4	Sonderposten	32.227.624,36	33.209.320,79	+981.696,43
Summe		94.521.660,81	99.232.716,40	+4.711.055,59

Die Nettoposition wird auf der Passivseite als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO zählen zur Nettoposition das Basisreinvertmögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

Die Nettoposition der Gemeinde Emstek in Höhe von 99.232.716,40 EUR wurde richtig ermittelt. Die Veränderung um 4.711.055,59 EUR ergab sich aus den nachstehenden Positionen.

1.1 Basisreinvertmögen 0,00 EUR

Das Basisreinvertmögen der Gemeinde Emstek veränderte sich nicht.

1.2 Rücklagen +11.771.773,66 EUR

Bilanzposition		31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.079.387,33	21.789.920,27	+11.710.532,94
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	960.557,48	1.021.798,20	+61.240,72
1.2.5	Sonderrücklage	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00
Summe		14.039.944,81	25.811.718,47	+11.771.773,66

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +11.710,532,94 EUR

Die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Emstek über die Zuführung des ordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von 6.245.400,76 EUR und über die Zuführung des ordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von 5.465.132,18 EUR zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden am 27.10.2021 nach Eingang der Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamts über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 gefasst. Da der Jahresabschluss 2020 erst am 29.10.2024 aufgestellt wurde, konnte die Zuführung zum 31.12.2020 erfolgen.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses +61.240,72 EUR

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Emstek über die Zuführung des außerordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von 155.068,78 EUR zu den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wurde am 27.10.2021 nach Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt gefasst. Da gleichzeitig der Beschluss gefasst wurde, das Defizit des außerordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von -93.828,06 EUR durch die Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zu decken, erhöhte sich der Stand der Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020 auf 1.021.798,20 EUR. Da der Jahresabschluss 2020 erst am 29.10.2024 aufgestellt wurde, konnten die erforderlichen Buchungen zum 31.12.2020 erfolgen.

1.2.5 Sonstige Rücklagen 0,00 EUR

Die Sonderrücklage „Bau einer Entlastungsstraße“ hatte zum 31.12.2020 einen Bestand von 3.000.000,00 EUR. Damit hat sich der Bestand der Rücklage nicht verändert.

1.3 Jahresergebnis -8.042.414,50 EUR

Aus der Ergebnisrechnung 2020 konnte ein Jahresergebnis in Höhe von 3.729.359,16 EUR übernommen werden. Dieses Ergebnis setzte sich aus dem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.867.319,65 EUR und dem negativen außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -137.960,49 EUR zusammen. Aufgrund der Sonderregelungen für epidemische Lagen des § 182 Abs. 4 und Abs. 5 NKomVG sind Fehlbeträge aufgrund epidemischer Lagen im Folgejahr gesondert in der Bilanz unter der Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage“ auszuweisen.

Da die Jahresergebnisse 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt 11.771.773,66 EUR den Rücklagen zugeführt wurden (s. o.), änderte sich die Bilanzposition um -8.042.414,50 EUR.

1.4 Sonderposten +981.696,43 EUR

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände bilanziert werden.

Bilanzposition		31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
1.4.1	Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und für Sammelposten	15.568.563,86	15.127.101,30	-441.462,56
1.4.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.228.945,66	14.346.245,56	+117.299,90
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.175.568,32	3.491.193,13	+1.315.624,81
1.4.6	Sonstige Sonderposten	254.546,52	244.780,80	-9.765,72
Summe		32.227.624,36	33.209.320,79	+981.696,43

1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und für Sammelposten -441.462,56 EUR

An Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und für Sammelposten verzeichnete die Gemeinde Emstek im Berichtszeitraum Zugänge in Höhe von 417.785,38 EUR. Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um einen Investitionszuschuss in Höhe von 183.886,00 EUR aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (Jülich) für den Neubau eines Radweges als Lückenschluss entlang der Garther Straße, um eine Zuwendung in Höhe von 99.754,73 EUR aus dem Maßnahmenprogramm der Europäischen Union (LEADER) für den Generationen-Bürgerpark sowie um Zuwendungen des Landkreises Cloppenburg für den Neubau eines Flüchtlings-/Asylbewerberwohnheims an der Straße „Im Gartherfeld“ in Höhe von 115.800,00 EUR. An Auflösungsbeträgen wurden insgesamt 859.247,94 EUR gebucht.

1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten +117.299,90 EUR

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veränderte sich der Bilanzwert um 117.299,90 EUR. Insgesamt wurden Zugänge in Höhe von 1.135.578,54 EUR gebucht. Hier handelte es sich um Kanalbaubeiträge in Höhe von 356.147,36 EUR (im Wesentlichen Beiträge in Höhe von 176.337,84 EUR im Rahmen des B Plan 133 „Westl. Halener Straße“ und Heideweg), um Erschließungsbeiträge in Höhe von 495.181,26 EUR im Rahmen des B-Plan 133 (Wiesenring/Nordring) sowie um Straßenausbaubeiträge in Höhe von 284.249,92 EUR für die Vesenbührener Straße in Drantum und für die Hesselinfelder Straße in Emstek. Dem gegenüber standen Abgänge in Höhe von 227.442,51 EUR und Auflösungsbeträge in Höhe von 790.836,13 EUR.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten +1.315.624,81 EUR

Bei dieser Bilanzposition basierte die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 2.014.471,20 EUR. Es handelte sich hierbei um eingegangene Kanalbaubeiträge in Höhe von 676.008,62 EUR, insbesondere die erhobenen Beiträge für den „ecopark“ in Höhe von 514.341,04 EUR. Passiviert wurden Beiträge in Höhe von 176.337,84 EUR im Rahmen des B-Plan 133 „Westl. Halener Straße“ und in Höhe von 5.703,04 EUR für den Thomas-Mann Weg (B-Plan 125). An Erschließungsbeiträgen wurden Zugänge in Höhe von 1.338.462,58 EUR gebucht. Hierbei handelte es sich um erhobene Beiträge im Rahmen des B-Plan 133 „Westl. Halener Straße“ und im Rahmen des B-Plan 128 „Poggens“. Bilanziert wurden für den Thomas-Mann Weg 21.624,25 EUR und für den Wiesenring B-Plan 133 „Westl. Halener Straße“ 495.181,26 EUR.

1.4.6 Sonstige Sonderposten -9.764,72 EUR

Die Veränderung dieser Bilanzposition stellt den Betrag der Auflösungsbeträge in Höhe von 9.764,72 EUR dar. Die Katharinenstraße in Emstek wurde im Jahr 2013 unentgeltlich an die Gemeinde Emstek übertragen. Die Werte des Straßenaufbaus, der Straßenbeleuchtung sowie des Schmutzwasserkanals werden daher entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

2. Schulden

Bilanzposition		31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2.1	Geldschulden	3.692.898,51	3.500.286,12	-192.612,39
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	92.736,80	74.189,48	-18.547,32
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.337,91	108.937,79	-1.400,12
2.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	120,00	+120,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	266.848,91	411.242,90	+144.393,99
Summe		4.162.822,13	4.094.776,29	-68.045,84

Schulden werden zum Abschlussstag einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen (§ 47 Abs. 2 u. 7 KomHKVO).

2.1 Geldschulden -192.612,39 EUR**2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen -192.612,39 EUR**

Bei den Geldschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Diese Geldschulden betragen zum 31.12.2020 insgesamt 3.500.286,12 EUR. Die Veränderung in der Bilanzposition stellte den im Haushaltsjahr 2020 geleisteten ordentlichen Tilgungsbetrag in Höhe von 192.612,39 EUR dar.

2.1.2.1 Verbleibende Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten

	31.12.2019 -EUR-	Kreditaufnahme -EUR-	Tilgung -EUR-	31.12.2020 -EUR-
Laufzeit > 5 Jahre	3.674.568,95	0,00	174.282,83	3.500.286,12
Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufzeit < 1 Jahr	18.329,56	0,00	18.329,56	0,00
Summe	3.692.898,51	0,00	192.612,39	3.500.286,12

Zum 31.12.2020 verblieben drei Darlehen mit einer Restschuld von insgesamt 3.500.286,12 EUR, deren Laufzeiten über das Haushaltsjahr 2030 hinausgehen.

2.1.2.2 Kreditschuldenentwicklungen

Die Entwicklung der Kreditschulden in den letzten 5 Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

		2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner am 30.06.		12.026	12.021	12.236	12.211	12.360
Kredite am 31.12.						
Beim öffentlichen Bereich	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht-öffentlichen Bereich	EUR	4.581.324,00	4.286.761,58	3.985.564,64	3.692.898,51	3.500.286,12
Insgesamt	EUR	4.581.324,00	4.286.761,58	3.985.564,64	3.692.898,51	3.500.286,12
Kreditschulden am 31.12. je Einwohner						
Beim öffentlichen Bereich	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht-öffentlichen Bereich	EUR	380,95	356,61	325,72	302,42	283,19
Insgesamt	EUR	380,95	356,61	325,72	302,42	283,19
Gesamtkreditschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	EUR	753,02	793,62	815,66	863,59	942,37
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v. H.	-49,41	-55,07	-60,07	-64,08	-69,95

Die Pro-Kopf-Verschuldung sank von 302,42 EUR auf 283,19 EUR. Ursächlich hierfür war, dass die Gemeinde Emstek in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 keine neuen Kredite aufnahm. Von den bestehenden Krediten wurde bereits ein Kredit im Laufe des Haushaltsjahres 2019 zurückgezahlt, die Restschuld eines weiteren Kredits wurde zum 30.03.2020 getilgt. Da die Gemeinde Emstek auch ihren Tilgungsverpflichtungen aus den noch bestehenden drei Darlehensverträgen ordnungsgemäß nachkam, konnte sie zum 31.12.2020 die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung der letzten zehn Jahre ausweisen. Auch der Abstand zum Landesdurchschnitt konnte damit auf nunmehr 69,95 v. H. ansteigen.

2.1.2.3 Kapitaldienste der Kreditschulden

Aus der folgenden Darstellung wird die Entwicklung der Kapitaldienste für Investitionskredite im Zeitraum von 2016 bis 2020 ersichtlich:

		2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner am 30.06.		12.026	12.021	12.236	12.211	12.360
Ordentliche Tilgung	EUR	288.096,65	294.562,42	301.196,94	292.666,13	192.612,39
Zinsen	EUR	138.999,67	132.533,90	125.899,38	119.091,26	112.754,73
Kapitaldienst zusammen	EUR	427.096,32	427.096,32	427.096,32	411.757,39	305.367,12
Kapitaldienst je Einwohner	EUR	35,51	35,53	34,90	33,72	24,71

Der Kapitaldienst 2020 der Gemeinde Emstek betrug 305.367,12 EUR und damit 24,71 EUR pro Einwohner. Der Kapitaldienst je Einwohner verringerte sich um 9,01 EUR. Dieser Rückgang ist neben dem sinkenden Kapitaldienst auch auf die steigende Einwohnerzahl (+149) zurückzuführen.

2.1.3 Liquiditätskredite 0,00 EUR

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde durch die Haushaltssatzung auf insgesamt 4.530.000,00 EUR festgesetzt. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2020 wiesen alle Geschäftskonten Guthaben auf. Liquiditätskredite waren somit nicht zu bilanzieren.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -18.547,32 EUR

Am 28.05.2014 entschloss sich die Gemeinde Emstek dazu, die Versorgung der gemeindeeigenen

Schwimmhalle mit Wärme und elektrischer Energie auf der Grundlage einer neuen energieeffizienten BHKW-Anlage, die auf einem gemeindeeigenen Grundstück errichtet wurde, zu ergänzen. Die Anlage wurde der Gemeinde Emstek im Rahmen eines Werklieferungsvertrages überlassen. Sie verpflichtete sich ab dem Zeitpunkt der Besitzübergabe, den Kaufpreis in Höhe von 185.473,40 EUR brutto als monatlich gleichbleibende Zahlung in Höhe von 1.545,61 EUR brutto - erstmals am 01.01.2015 - über einen Zeitraum von 10 Jahren zu leisten, wobei mit der letzten Zahlung am 01.12.2024 das Eigentum an der Anlage auf die Gemeinde Emstek übergehen wird. Da die Gemeinde Emstek wirtschaftlicher Eigentümer der Anlage ist, wurde diese im Sachvermögen aufgenommen. Zum 31.12.2020 wurde als verbleibende Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ein Betrag von 74.189,48 EUR bilanziert.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung -1.400,12 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2020 insgesamt 108.937,79 EUR. Wesentlich waren hier die Verbindlichkeiten für noch zurückzuzahlende Gewerbesteuern in Höhe von 53.609,25 EUR.

Daneben wurden hier auch die Verbindlichkeiten aus der abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2020 in Höhe von 44.861,28 EUR gebucht. Hierfür gibt es jedoch ein eigenes Konto (272200), da es sich nicht um eigene Verbindlichkeiten der Gemeinde handelt. Die Gemeinde leitet die Beträge nur weiter. Künftig ist daher das Konto 272200 zu verwenden.

2.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen +120,00 EUR

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2020 in Höhe von 120,00 EUR ausgewiesen.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten +144.393,99 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 411.242,90 EUR stiegen gegenüber dem Vorjahr um 144.393,99 EUR. Wesentlich war hierbei die von der Gemeinde Emstek abzuführende Gewerbesteuerumlage. Aufgrund des Abrechnungsbescheides für das Haushaltsjahr 2020 waren noch 395.469,00 EUR zu bezahlen.

3. Rückstellungen

Bilanzposition		31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	4.311.953,32	4.528.282,55	+216.329,23
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	246.945,54	215.764,60	-31.180,94
3.6	Rückstellungen i. R. d. Finanzausgleichs und von Steuer-schuldverhältnissen	4.198.279,84	4.330.223,84	+131.944,00
3.8	Andere Rückstellungen	335.130,00	453.447,92	+118.317,92
Summe		9.092.308,70	9.527.718,91	+435.410,21

Nach § 45 KomHKVO hat die Gemeinde Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die wesentlichen Veränderungen stellten sich wie folgt dar:

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +216.329,23 EUR

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen		31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	1.907.837,00	2.067.712,00	+159.875,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.828.691,00	1.839.348,00	+10.657,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	293.806,90	328.766,21	+34.959,31
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	281.618,42	292.456,34	+10.837,92
Summe		4.311.953,32	4.528.282,55	+216.329,23

Die Gemeinde Emstek ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden von der Versorgungskasse errechnet und der Gemeinde Emstek mitgeteilt. Dadurch ergaben sich eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten um 159.875,00 EUR und für die Versorgungsempfänger um 10.657,00 EUR.

Die Beihilferückstellungen wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit 15,9 v. H. auf den jeweiligen Barwert gebildet. Dementsprechend erhöhten sich die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um 34.959,31 EUR und für die Versorgungsempfänger um 10.837,92 EUR.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen -31.180,94 EUR

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen		31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	121.196,44	93.267,60	-27.928,84
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	63.068,13	46.145,91	-16.922,22
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	62.680,97	76.351,09	+13.670,12
Summe		246.945,54	215.764,60	-31.180,94

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für Urlaub und Überstunden wurden die restlichen Urlaubstage sowie die angesammelten Überstunden eines jeden Mitarbeiters ermittelt und mit dem entsprechenden Stundensatz multipliziert.

Die Berechnung der Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit erfolgte anhand des Gehaltsprogrammes „LOGA“. Zum 31.12.2020 befanden sich zwei Mitarbeiterinnen in Altersteilzeit. Eine Mitarbeiterin war am 01.07.2018 in die Ruhephase des Altersteilzeitmodells eingetreten, die am 30.01.2022 endet. Der Auflösungsbetrag der für sie gebildeten Rückstellung betrug im Haushaltsjahr 2020 26.629,88 EUR. Die andere Mitarbeiterin trat am 01.08.2019 in die Arbeitsphase des Altersteilzeitmodells ein und wechselt am 01.02.2022 in die Ruhephase. Zum 31.12.2020 wurde die gebildete Rückstellung um 40.300,00 EUR erhöht.

Sowohl die Berechnungen der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden als auch die für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit waren nicht zu beanstanden.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen +131.944,00 EUR

Die Rückstellungen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen		31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
2861	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	20.456,00	0,00	-20.456,00
2862	Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	4.177.823,84	4.330.223,84	+152.400,00
Summe		4.198.279,84	4.330.223,84	+131.944,00

3.6.1 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs -20.456,00 EUR

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO zählen zu den Verpflichtungen, für die nach § 123 Abs. 2 NKomVG Rückstellungen gebildet werden, die in der Höhe unbestimmten Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres.

Für Kreisumlagen sind diese Rückstellungen gemäß § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO auf Grundlage der Steuerermehreinzahlungen des Berechnungszeitraums im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraums und des Umlagesatzes zu bilden.

Da die Gemeinde Emstek eine abundante Kommune nach § 16 NFAG ist, wird sie zur Zahlung einer Finanzausgleichsumlage an das Land Niedersachsen herangezogen. Für die Bildung dieser Rückstellung gelten die Ausführungen hinsichtlich der Kreisumlage entsprechend.

Seit dem 01.01.2012 erhebt das Land Niedersachsen eine Entschuldungsumlage von den Kommunen. Für die Bildung einer entsprechenden Rückstellung gelten ebenfalls die o. a. Ausführungen.

Obwohl die im Rahmen des Finanzausgleichs für den Berechnungszeitraum gemeldeten Zahlen bezüglich der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraumes um 398.564 EUR höher ausfielen, wurden die Ist-Zahlungen für die Kreisumlage, die Finanzausgleichsumlage als auch die Entschuldungsumlage für das Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr 2020 niedriger festgesetzt. Dies ist dadurch begründet, dass durch Beschluss des Kreistages des Landkreis Cloppenburg vom 04.03.2021 der Umlagesatz für die Kreisumlage von 36 auf 34 Prozentpunkte gesenkt wurde. Eine Rückstellung für 2021 war daher nicht zu bilden.

3.6.2 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse +152.400,00 EUR

Auch bildete die Gemeinde Emstek ab dem Haushaltsjahr 2015 eine Rückstellung für eine ungewisse Gewerbesteuerrückzahlung plus evtl. zu zahlender Zinsen, da ein Gewerbetreibender ein Klageverfahren gegen das Finanzamt wegen eines festgesetzten Messbetrages aus dem Jahr 2007 bestreitet. Der Rückstellungsbetrag wurde zum Bilanzstichtag 2020 um einen Betrag von 152.400,00 EUR für eventuell fällig werdende Erstattungszinsen auf insgesamt 4.330.223,84 EUR erhöht.

3.8 Andere Rückstellungen +118.317,92 EUR

Die Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft erhalten seitens der Gemeinde Emstek einen Betriebskostenzuschuss. Während des laufenden Kindergartenjahres werden hierauf Abschlagszahlungen an

die katholischen Kirchengemeinden gezahlt. Eine Schlussrechnung erfolgt erst nach endgültiger Prüfung durch das Bischöflich Münstersche Offizialat. Hierdurch kommt es zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei den Abrechnungen. Da die Höhe und Fälligkeit der Leistungsverpflichtung aus dem jeweiligen Haushaltsjahr nicht genau bestimmt werden kann und hinzukommt, dass aufgrund der Rahmenvereinbarung zwischen dem BMO und der Kommune einem Wirtschaftsjahr nur 11 Auszahlungsmonate zugrunde gelegt werden, bildet die Gemeinde Emstek in jedem Jahr aufgrund des Vorsichtsprinzips eine Rückstellung für zu leistende Nachzahlungsbeträge.

Der Rückstellung wurden zum Bilanzstichtag 118.317,92 EUR zugeführt. Damit stieg der Bilanzwert auf 453.447,92 EUR.

4. Passive Rechnungsabgrenzung +1.604,11 EUR

Bilanzposition		31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
4.1	Passive Rechnungsabgrenzung	35.076,35	36.680,46	+1.604,11

Auf der Passivseite der Bilanz werden Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingingen, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellten als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (§ 51 Abs. 3 KomHKVO).

Zu Beginn des Jahres 2020 wurden die passiven Rechnungsabgrenzungsposten 2019 aufgelöst. An Zahlungseingängen wurden zum Jahresabschluss 2020 insgesamt 36.680,46 EUR abgegrenzt, da sie Ertrag für das Haushaltsjahr 2021 darstellten. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Abschlagszahlungen der Landesschulbehörde für das beitragsfreie Kindergartenjahr (32.666,28 EUR).

9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 sind folgende Vorbelastungen aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre		31.12.2019 -EUR-	31.12.2020 -EUR-	Veränderung -EUR-
9.1	Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
9.2	Bürgschaften	23.842,34	38.877,08	+15.034,74
9.3	Gewährleistungsverträge	5.179,08	5.179,08	0,00
9.4	Stundungen	0,00	326.821,51	+326.821,51
Summe		29.021,42	370.877,67	+341.856,25

9.1 Haushaltsreste 0,00 EUR

Die Gemeinde Emstek bildet seit dem Haushaltsjahr 2016 keine Haushaltsreste mehr, so dass die nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen 2020 nicht in das Haushaltsjahr 2021 übertragen wurden.

9.2 Bürgschaften +15.034,74 EUR

Dem Sportverein Emstek e.V. wurden zwei Bürgschaften in Höhe von insgesamt 32.550,00 EUR für den Bau eines neuen Vereinsheims sowie zweier Umkleidekabinen gewährt. Eine am 31.12.2019 bestehende Ausfallbürgschaft für den Emsteker Tennisclub in Höhe von 15.997,30 EUR wurde im Haushaltsjahr 2020 zurückgegeben, die Restschuld einer weiteren Ausfallbürgschaft verringerte sich um 1.518,03 EUR auf 6.327,01 EUR.

9.3 Gewährleistungsverträge 0,00 EUR

Es wurden keine Veränderungen vermerkt.

9.4 Stundungen +326.821,67 EUR

Die Gemeinde Emstek wies zum 31.12.2020 erstmalig die gestundeten Beträge in Höhe von 326.821,51 EUR unter der Bilanz aus. Wie in den Jahren zuvor, wurden im Haushaltsjahr 2020 Kanalbau-, Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge gestundet. Im Wesentlichen handelte es sich um Beiträge, die aufgrund von Tauschverträgen über Flächen im Bereich von Bebauungsplänen festgesetzt wurden. Mit den Grundstückseigentümern wurde vereinbart, dass diese Beiträge bis zum Verkauf oder bis zur Bebauung des Grundstücks gestundet werden.

10. Personalausgaben

Um einen Vergleichswert zu der Höhe der jährlichen Personalausgaben der Gemeinde zu erhalten, wurden diese bis zum Haushaltsjahr 2015 einschließlich mit dem vom Landesamt für Statistik ermittelten Landesdurchschnitt vergleichbarer Einheitsgemeinden ins Verhältnis gesetzt.

Der Landesdurchschnitt beinhaltet bis dahin als Personalausgaben die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, die Beamtenbezüge, die Arbeitnehmervergütungen, die Beiträge zu Versorgungskassen, die Entgelte für sonstige Beschäftigte sowie die Beihilfen, Unterstützungen und dgl. sowie Personal-Nebenausgaben.

Mit der korrigierten Fassung des statistischen Berichtes über die Kommunalen Finanzen 2017 vom 15.08.2017 wurde diese Praxis geändert. Es werden nunmehr Durchschnittszahlen pro Einwohner getrennt nach Personalaufwendungen, Beiträgen zu Versorgungskassen, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen sowie Versorgungsauszahlungen entsprechend dem Kontenplan für das Land Niedersachsen ermittelt. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten wie z. B. Sitzungsgelder werden bei der Berechnung des Landesdurchschnitts der Personalausgaben nicht mehr berücksichtigt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2020 sowie die Vergleichszahlen der Vorjahre sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2016	2017	2018	2019	2020
Einw. am 30.06. des Jahres		12.026	12.021	12.236	12.211	12.360
Personalaufwendungen	EUR	2.866.498,26	2.989.797,79	3.068.860,31	3.147.709,80	3.184.128,75
- für Beamte	EUR	317.790,06	328.184,34	268.997,99	278.185,37	292.233,49
- für Arbeitnehmer	EUR	2.548.708,20	2.661.613,45	2.769.255,77	2.824.156,82	2.864.277,76
- sonstige Beschäftigte	EUR	0,00	0,00	30.606,55	45.367,61	27.617,50
Pro Einwohner	EUR	238,36	248,71	250,81	257,78	257,62
Landesdurchschnitt	EUR	290,21	304,14	316,36	339,03	358,07
Abweichung	v. H.	-17,87	-18,23	-20,72	-23,97	-28,05
Beiträge zu Versorgungskassen	EUR	337.845,77	344.841,12	344.261,46	376.273,91	322.433,05
- für Beamte	EUR	163.290,45	166.364,34	153.836,82	183.608,80	138.694,40
- für Arbeitnehmer	EUR	174.555,32	178.476,78	190.424,64	192.665,11	183.738,65
Pro Einwohner	EUR	28,09	28,69	28,14	30,81	26,09
Landesdurchschnitt	EUR	31,22	38,99	39,16	42,21	51,95
Abweichung	v. H.	-10,03	-26,42	-28,14	-27,01	-49,78
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	EUR	514.371,65	533.133,65	563.085,54	617.954,44	625.773,96
Pro Einwohner	EUR	42,77	44,35	46,02	50,61	50,63
Landesdurchschnitt	EUR	54,53	57,61	59,93	66,20	59,44
Abweichung	v. H.	-21,57	-23,02	-23,21	-23,55	-14,82
Beihilfen, Unterstützungen und dgl., Personal-Nebenausgaben	EUR	28.522,86	23.440,83	28.990,73	27.038,98	26.872,68
Pro Einwohner	EUR	2,37	1,95	2,37	2,21	2,17
Landesdurchschnitt	EUR	3,99	4,68	5,07	5,64	5,73
Abweichung	v. H.	-40,60	-58,33	-53,25	-60,82	-62,13
Summe insgesamt	EUR	3.747.238,54	3.891.213,39	4.005.198,04	4.168.977,13	4.159.208,44
Aufwend. Rückstellungen	EUR	301.646,73	220.544,80	760.795,35	195.912,30	235.134,31
Personalaufwend. insgesamt	EUR	4.048.885,27	4.111.758,19	4.765.993,39	4.364.889,43	4.394.342,75

Im Haushaltsjahr 2020 betragen die gesamten Aufwendungen für das Personal der Gemeinde Emstek 4.159.208,44 EUR. Hinzu kamen die Aufwendungen für die unter Position 3.1 und 3.2 der Passivseite gebildeten Rückstellungen in Höhe von 235.134,31 EUR, so dass sich die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt 4.394.342,75 EUR beliefen.

Von diesem Betrag entfielen auf die Dienstbezüge der laut Stellenplan im Dienst der Gemeinde Emstek stehenden Beamten 292.233,46 EUR und auf die Beschäftigten 2.864.277,76 EUR. Die Belastung für jeden Einwohner, der am 30.06. des Haushaltsjahres in der Gemeinde gemeldet war, betrug somit 257,62 EUR und damit 28,05 v. H. weniger als der Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen (358,07 EUR).

Im Vergleich zum Vorjahr war der Mehraufwand bei den Dienstbezügen der Beamten (+14.048,12 EUR) begründet durch die Besoldungserhöhung. Zum 01.03.2020 erfolgte eine Erhöhung der Grundgehälter, Familienzuschläge und der allgemeine Stellenzulage um 3,20 v. H. Die Tabellenentgelte der tariflich Beschäftigten wurden ab dem 01.01.2020 um 3,2 v. H. erhöht. Dies führte im Haushaltsjahr 2020 zu Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr von 40.120,94 EUR. Da die Gemeinde diese Erhöhungen im

Haushaltsplan berücksichtigt hatte, ergaben sich im Plan-Ist-Vergleich bei den Dienstbezügen der Beamten nur geringe Mehraufwendungen von 2.733,49 EUR und bei den Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer Einsparungen in Höhe von 87.322,24 EUR oder 2,96 v. H.

Darüber hinaus wurden für die Versorgungsempfänger Versorgungsleistungen erbracht, die jedoch von der Versorgungskasse in Oldenburg übernommen wurden, deren Mitglied die Gemeinde Emstek ist. Für die Finanzierung ihrer Versorgungsausgaben erhebt die Versorgungskasse nach ihrer Satzung entsprechende Umlagen, wobei der Umlagehebesatz jährlich neu festgesetzt wird. Im Haushaltsjahr 2020 leistete die Gemeinde Emstek an die Versorgungskasse 138.694,40 EUR. Für die Zusatzversorgungskasse der Arbeitnehmer (Versorgungskasse des Bundes und der Länder VBL) mussten 183.738,65 EUR aufgewendet werden, so dass jeder Einwohner der Gemeinde Emstek für diese Ausgaben mit 26,09 EUR belastet wurde. Damit lag die Belastung um 49,78 v. H. unter dem Landesdurchschnitt in Höhe von 51,91 EUR. Die Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte sanken gegenüber dem Vorjahr (-44.914,40 EUR oder -24,46 v. H.), ebenso die Beiträge zur Versorgungskasse der Arbeitnehmer (-8.926,46 EUR oder -4,63 v. H.). Im Plan-Ist-Vergleich der Versorgungsleistungen ergaben sich Einsparungen von insgesamt 70.066,95 EUR.

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Ersatzkassen, zur gesetzlichen Pflegeversicherung und zur Arbeitslosenversicherung betragen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 625.773,96 EUR. Diese lagen mit einer Pro-Kopf-Belastung in Höhe von 50,63 EUR um 14,82 v. H. unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (59,44 EUR). Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 7.819,52 EUR, im Plan-Ist-Vergleich Mehraufwendungen in Höhe von 20.473,96 EUR oder +3,38 v. H.

Beihilfeleistungen wurden durch die Versorgungskasse Oldenburg - Beihilfekasse - festgestellt und gewährt. Zum Stichtag 31.12. wurden für jeden Berechtigten Umlagen, unterteilt nach verschiedenen Umlagegruppen, erhoben. Die abschließende Feststellung der Umlagen erfolgte nach Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres, in der Regel im Februar des folgenden Jahres. Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine Umlage für Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 26.872,68 EUR aufgewendet.

Nach Einführung der Doppik waren neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum wurde unter der Ziffer 7.2 (Passivseite der Bilanz), lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

11. Ergebnisrechnung

11.1 Allgemeines

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 KomHKVO zu gliedern. Gemäß § 54 KomHKVO werden die Erträge und die Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Emstek für das Jahr 2020 wurde richtig aufgestellt.

Die Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

11.2 Jahresergebnis

11.2.1 Jahresvergleich

Das zusammengefasste Jahresergebnis 2020 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2016 bis 2019 stellten sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2016 -EUR-	Ergebnis 2017 -EUR-	Ergebnis 2018 -EUR-	Ergebnis 2019 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-
Ordentliche Erträge	27.738.285,73	27.367.238,35	32.668.601,33	32.221.602,62	29.498.026,56
Ordentliche Aufwendungen	27.839.817,59	25.078.513,07	26.423.200,57	26.756.470,44	25.630.706,91
Ordentliches Ergebnis	-101.531,86	2.288.725,28	6.245.400,76	5.465.132,18	3.867.319,65
Außerordentliche Erträge	356.913,78	441.197,57	229.677,77	88.720,16	236.871,02
Außerordentliche Aufwendungen	99.051,30	80.040,93	74.608,99	182.548,22	374.831,51
Außerordentliches Ergebnis	257.862,48	361.156,64	155.068,78	-93.828,06	-137.960,49
Jahresergebnis	156.330,62	2.649.881,92	6.400.469,54	5.371.304,12	3.729.359,16

In der Ergebnisrechnung fielen die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 2.723,576,06 EUR niedriger aus. Da die ordentlichen Aufwendungen um 1.125.763,53 EUR unter den

Vorjahreswerten lagen, fiel das ordentliche Ergebnis insgesamt um 1.597.812,53 EUR geringer aus, als das Ergebnis des Haushaltsjahres 2019.

Bei den außerordentlichen Erträgen ergab sich ein um 148.150,86 EUR höheres Ergebnis als im Vorjahr. Da die außerordentlichen Aufwendungen um 192.283,29 EUR über den Vorjahreswerten lagen, fiel das außerordentliche Ergebnis um 44.132,43 EUR niedriger aus, als das außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2019. Insgesamt lag das Jahresergebnis 2019 mit 3.729.359,16 EUR um 1.641.944,96 EUR unter dem Vorjahresergebnis.

11.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Ergebnishaushalt/-rechnung	Haushaltsplan 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Ordentliche Erträge	29.498.026,56	29.498.026,56	+1.033.926,56
Ordentliche Aufwendungen	28.820.700,00	25.630.706,91	-3.189.993,09
Ordentliches Ergebnis	-356.600	3.867.319,65	+4.223.919,65
Außerordentliche Erträge	13.700,00	236.871,02	+223.171,02
Außerordentliche Aufwendungen	72.900,00	374.831,51	+301.931,51
Außerordentliches Ergebnis	-59.200,00	-137.960,49	-78.760,49
Jahresergebnis	-415.800,00	3.729.359,16	+4.145.159,16

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 KomHKVO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in seiner Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

Im Haushaltsjahr 2020 schloss das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 3.867.319,65 EUR und das außerordentliche Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von -137.960,49 EUR ab. Damit galt der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 S. 1 Nr.1 NKomVG in seiner Rechnung als ausgeglichen.

Das Jahresergebnis der Gemeinde Emstek belief sich auf +3.729.359,16 EUR. Da die Gemeinde in der Haushaltsplanung sogar mit einem Fehlbetrag in Höhe von -415.800,00 EUR kalkulierte, fiel das Jahresergebnis um 4.145.159,16 EUR deutlich besser als geplant aus.

Die wesentlichen Gründe für die Planabweichungen sind im nachstehenden Berichtsteil erläutert. Das ermittelte Jahresergebnis in Höhe von 3.729.359,16 EUR wurde zum 31.12.2020 richtig in die Bilanz auf der Passivseite unter der Bilanzposition 1.3 „Jahresergebnis“ übernommen.

11.2.3 Plan-Ist-Vergleich im Einzelnen

11.2.3.1 Ordentliche Erträge

01	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Steuern und ähnliche Abgaben	20.332.000,00	18.970.419,83	-1.361.580,17
Summe	20.332.000,00	18.970.419,83	-1.361.580,17

In dieser Position der Ergebnisrechnung werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer ausgewiesen. Die Steuern und

ähnlichen Abgaben setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Grundsteuer A	251.538,27 EUR
Grundsteuer B	1.956.876,55 EUR
Gewerbsteuer	10.565.362,00 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.229.586,00 EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.483.084,00 EUR
Vergnügungssteuer	449.925,17 EUR
Hundesteuer	34.047,84 EUR

Die Steuererträge fielen um 1.361.580,17 EUR oder 6,70 v. H. höher aus, als in der Haushaltsplanung veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr wurden um 4.199.385,27 EUR niedrigere Erträge verzeichnet. Allerdings senkte die Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr die Planansätze auch deutlich auf 20.332,00 EUR ab.

Die Planabweichungen entstanden durch Mindererträge bei den Gewerbesteuern und dem Gemeindeanteil zur Einkommensteuer.

So lagen vor allem die Gewerbesteuern (-1.434.638,00 EUR) unter dem Haushaltsansatz, wobei die Gewerbsteuer im Vergleich zum Vorjahr um 4.056.948,67 EUR geringer ausfiel.

Weitere Mindererträge ergaben sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-270.414,00 EUR) und den Vergnügungssteuern (-50.074,83 EUR)

Mehrerträge ergaben sich im Haushaltsjahr 2020 hingegen bei der Grundsteuer B sowie dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Bei der Grundsteuer B ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 206.876,55 EUR bei einem Ansatz von 1.750.000,00 EUR. Im Bereich des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wurden Mehrerträge in Höhe von 183.084,00 EUR erzielt. Der Planansatz lag hier bei 1.300.000,00 EUR.

02	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.408.000,00	3.678.403,19	2.270.403,19
Summe	1.408.000,00	3.678.403,19	2.270.403,19

Zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gehören die Zuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke) und die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von den sonstigen öffentlichen und privaten Bereichen. Insgesamt wurden die Haushaltsansätze um 2.270.403,19 EUR oder 261,25 v. H. übertroffen. Gegenüber dem Vorjahr waren deutlich höhere Erträge zu verzeichnen (+2.338.335,65 EUR).

Die wesentlichen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich 2019 entstanden bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land (+2.381.398,00 EUR). Diese Mehrerträge entstanden durch eine Ausgleichszahlung nach §14g NFAG in Höhe von 2.246.013,00 EUR, für die kein Ansatz geplant worden ist. In diesem Bereich ergaben sich auch die größten Abweichungen zum Vorjahr.

Im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke kam es beim Konto 314104 zu negativen Abweichungen in Höhe von 206.483,96 EUR. Hier wurde mit Zuweisungen in Höhe von 215.000,00 EUR geplant. Die Gemeinde hat jedoch nur Zuweisungen in Höhe von 8.516,04 EUR erhalten. Diese erheblichen Mindererträge ergaben sich aus einem geringeren Bedarf an Sprachförderungsleistungen im kommunalen Kindergarten, die folglich auch entsprechend geringer durch das Land erstattet worden sind.

Weiter erhielt die Gemeinde Emstek in 2020 Billigkeitsleistungen in Höhe von 10.282,92 EUR (mit 2019 und 2021 insgesamt 88.653,11 EUR) vom Land zum Ausgleich des Defizits, das durch die zum Kindergartenjahr 2018/2019 eingeführte Beitragsfreiheit für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung entstanden ist.

Gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Kindertagesbetreuung (RdErl. D. MK vom 16.10.2019) gewährt das Land den kommunalen und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen Mittel als Billigkeitsleistungen. Empfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfen und damit grundsätzlich die kreisangehörigen Gemeinden und Städte, die diese Aufgaben wahrnehmen. Aufgrund von Heranziehungsverträgen erfüllen teilweise Dritte, wie z. B. die katholische Kirche diese Aufgabe der Kommunen. Hierzu wurden Verträge zwischen der Gemeinde Emstek und den Dritten zur Regelung der Finanzierung der laufenden Betriebskosten der Kindertagesstätten geschlossen. Aufgrund dieser Verträge hat die Gemeinde Emstek z. B. 90 v. H. des nicht gedeckten Fehlbetrages zu zahlen. Gemäß diesen Verträgen enthält die Berechnung des jährlichen Nettodefizits alle Einnahmen, die Elternbeiträge und Zuschüsse sowie Zuwendungen Dritter. Die Billigkeitsleistung war eine Zuwendung durch das Land Niedersachsen und erhöhte nachträglich die Einnahme-Situation der Kindertagesstätten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes muss eine erneute Berechnung des Defizitausgleichs der Gemeinde Emstek für die Kindergartenjahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 durchgeführt werden, die diese nachträglichen Einnahmen durch die Zuwendung des Landes berücksichtigt. Da sich lediglich die Einnahmen veränderten, nicht jedoch die Ausgaben, kam es hierdurch zu einem geringeren Nettodefizit in dessen Folge der kommunale Finanzierungsanteil ebenfalls sank. Die hieraus resultierende Differenz stand der Gemeinde Emstek als Einnahme zu. Der über diesen Betrag hinausgehende Teil steht dem Träger der Kindertagesstätten zu und ist diesem zu erstatten.

Demzufolge ist eine erneute Abrechnung des Defizitausgleichs der Kindergartenjahre ab 2018/2019 bis 2020/2021 unter Berücksichtigung der erhaltenen Billigkeitsleistungen durchzuführen.

03	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.331.500,00	1.603.696,80	+272.196,80
Summe	1.331.500,00	1.603.696,80	+272.196,80

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

1. Bei den Auflösungserträgen von Sonderposten aus Investitionszuwendungen (+132.937,11 EUR).

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 670.100,00 EUR, im Ergebnis ergaben sich Erträge in Höhe von 803.037,11 EUR.

2. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (+139.293,97 EUR).

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 651.600,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Erträge in Höhe von 790.893,97 EUR ein.

3. Bei den Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (-34,28 EUR).

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 9.800,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Erträge von 9.765,72 EUR ein.

04	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Sonstige Transfererträge	76.300,00	76.563,22	+263,22
Summe	76.300,00	76.563,22	+263,22

Transferleistungen sind Zahlungen, die nicht auf einem Leistungsaustausch basieren. Beispiele für Transfererträge sind Kostenerstattungen im Bereich der Sozialhilfe, Rückzahlungen gewährter Sozialleistungen und Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen. Bei den sonstigen Transfererträgen entstanden gegenüber den Haushaltsansätzen Mehrerträge in Höhe von 263,22 EUR (+0,35 v. H.). Gegenüber dem Vorjahr wurden um 9.112,28 EUR geringere Erträge erzielt.

05 Öffentlich-rechtliche Entgelte	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Verwaltungsgebühren	87.100,00	78.197,50	-8.902,50
Benutzungsgebühren	2.380.000,00	2.401.895,78	+21.895,78
Summe	2.467.100,00	2.480.093,28	+12.993,28

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren aus. Insgesamt wurden die Planansätze im Berichtszeitraum um 12.993,28 EUR übertroffen.

Verwaltungsgebühren fallen bei der Gemeinde Emstek im Melde-, Ordnungs- und Standesamt sowie in den Bereichen Kämmerei und Kasse an. Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich bei den Verwaltungsgebühren entstanden bei den Gebühren des Meldeamtes (-9.475,40 EUR).

Im Bereich der Benutzungsgebühren waren Mehrerträge in Höhe von 21.895,78 EUR zu verzeichnen. Dabei lagen die Feuerwehrgebühren um 40.281,44 EUR über den Planansätzen. Diese sind im Voraus nicht exakt kalkulierbar.

06 Privatrechtliche Entgelte	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Mieten und Pachten	163.600,00	133.694,94	-29.905,06
Erträge aus Verkauf	116.400,00	73.394,89	-43.005,11
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	185.300,00	148.180,13	-37.119,87
Summe	465.300,00	355.269,96	-110.030,04

Als privatrechtliche Entgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Insgesamt waren bei den privatrechtlichen Entgelten Mindererträge in Höhe von 110.030,04 EUR (-23,65 v. H.) gegenüber den Planansätzen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die Erträge bei den privatrechtlichen Entgelten um 124.860,93 EUR.

Diese Mindererträge ergaben sich zum einen bei den Mieten und Pachten (-29.905,06 EUR). Für die Unterbringung von Geflüchteten mussten weniger Mieten aufgewendet werden. Dadurch verringerten sich auch entsprechend die erstatteten Mieten.

Bei den Erträgen aus Verkauf wurden Mehrerträge in Höhe von 43.005,11 EUR erzielt. Diese ergaben sich hauptsächlich bei den Entgelten für die Mittagsverpflegung in den Schulen.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wurde der Planansatz um 37.119,87 EUR (-20,03 v. H.) verfehlt. Im Bereich der Schwimmhalle konnten wesentlich geringere Erträge erzielt werden. Hier wurden 38.000,00 EUR eingeplant. Tatsächlich konnten lediglich Erträge in Höhe von 10.344,86 EUR (-72,78 v. H.) erzielt werden. Diese Mindererträge resultierten aus der Corona bedingten Schließung des Schwimmbades für einen Großteil des Jahres 2020.

07	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.701.200,00	1.590.649,06	-110.550,94
Summe	1.701.200,00	1.590.649,06	-110.550,94

Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhält die Kommune für Aufwendungen, die sie für einen Dritten erbringt. Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich Ansatzunterschreitungen in Höhe von 110.550,94 EUR oder -6,50 v. H. Gegenüber dem Vorjahr waren Mindererträge in Höhe von -153.251,64 EUR zu verzeichnen.

Die wesentlichen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2020 ergaben sich bei den Erstattungen vom Land (-38.907,84 EUR) und den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (-116.899,28 EUR). Mehrerträge ergaben sich bei den Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (+58.842,44 EUR).

Auf den Sachkonten „Erstattungen vom Land“ wurden u. a. Wohngelderstattungen in Höhe von 330.000,00 EUR eingeplant, tatsächlich wurden an Erstattungsleistungen für Miet- und Lastenzuschüsse lediglich 293.249,00 EUR ertragswirksam gebucht (-36.751,00 EUR). Hier plante die Gemeinde Emstek, wie im Vorjahr, mit zu hohen Erstattungsleistungen seitens des Landes.

Die Abweichungen bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ergaben sich vor allem beim Produkt „Grundleistungen in Form von Sachleistungen“. Bei den Erstattungen ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 100.956,60 EUR. Bei den Erstattungen für die „laufende Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergaben sich hingegen Mindererträge in Höhe von 74.621,97 EUR.

Die Mehrerträge beim sonstigen öffentlichen Bereich ergaben sich durch Eingliederungsleistungen (+32.749,56 EUR) sowie erhaltenes Kurzarbeitergeld von der Bundesagentur für Arbeit (+18.947,43 EUR), die jeweils nicht eingeplant worden waren.

08	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	131.000,00	159.757,46	+28.757,46
Summe	131.000,00	159.757,46	+28.757,46

Unter dieser Position buchte die Gemeinde Emstek die Zinserträge von Kreditinstituten und die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie die Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen und die sonstigen Finanzerträge. Die Zinserträge lagen um 28.757,46 EUR oder +21,95 v. H. über dem Planansatz. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 wurde eine deutliche Steigerung der Einnahmen um 78.813,31 EUR (+97,37 v. H.) festgestellt.

Wesentlich für die Abweichung im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020 sind die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen. Hier war ein Ansatz von 100.000,00 EUR geplant, tatsächlich wurden 127.819,00 EUR an Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen verschiedener Steuerpflichtiger für Vorjahre eingenommen, wobei zu beachten ist, dass die Planansätze in diesem Bereich auf Schätzungen beruhen und es regelmäßig zu Abweichungen kommt. Auch gegenüber dem Vorjahr lagen hier um 78.138,00 EUR höhere Erträge vor.

Zinserträge aus Guthaben auf den laufenden Geschäftskonten verschiedener Banken erzielte die Gemeinde aufgrund des ständig sinkenden Zinsniveaus am Kapitalmarkt nicht. Im Haushaltsplan war hierfür auch nur ein Ansatz in Höhe von 500,00 EUR vorgesehen.

Aus der Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG ergab sich eine Dividende in Höhe von 29.787,80 EUR und damit Mindererträge in Höhe von 1.212,20 EUR gegenüber den veranschlagten Beträgen.

Auf dem Sachkonto „Weitere sonstige Finanzerträge“ wurden die Zinserträge ausgewiesen, die durch die von der Versorgungskasse angelegte Versorgungsrücklage für aktive Beamte und Versorgungsempfänger erzielt werden konnten. Im Haushaltsjahr 2020 wurden hier Zinserträge in Höhe von insgesamt 2.150,66 EUR gebucht, ein Haushaltsansatz war dafür nicht eingeplant.

11	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Sonstige ordentliche Erträge	600.700,00	491.236,82	-109.463,18
Summe	600.700,00	491.236,82	-109.463,18

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere

die Konzessionsabgaben, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen. Insgesamt wurden in diesem Bereich Mindererträge in Höhe von 109.463,18 EUR erzielt.

Den größten Posten im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2020 bei den sonstigen ordentlichen Erträgen stellten mit Erträgen in Höhe von 453.931,27 EUR die Konzessionsabgaben dar, die im Haushaltsplan mit 610.000,00 EUR veranschlagt waren, so dass sich Mindererträge in Höhe von 56.068,73 EUR ergaben. Da sich die Konzessionsabgaben immer nach den tatsächlichen Verbräuchen richten, können diese im Vorfeld nicht genau veranschlagt werden.

Im Bereich der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen kam es zu Mindererträgen in Höhe von 53.900,00 EUR. Hier wurde mit einem Ansatz in Höhe von 53.900,00 EUR geplant, jedoch wurden im Haushaltsjahr 2020 keine Rückstellungen aufgelöst oder herabgesetzt.

Ein geringer Mehrertrag ergab sich im Bereich der Säumniszuschläge. Hier war mit einem Ansatz von 35.800,00 EUR geplant worden. Tatsächlich konnten hier 36.599,55 EUR erzielt werden, wodurch sich Mehrerträge in Höhe von 799,55 EUR ergaben.

11.2.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen unter der lfd. Ziffer 10 dieses Schlussberichtes verwiesen.

15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.169.500,00	535.077,84	-634.422,16
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	828.800,00	522.956,12	-305.843,88
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	86.500,00	75.296,98	-11.203,02
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	109.000,00	90.454,44	-18.545,56
Mieten und Pachten	123.600,00	134.856,03	+11.256,03
Leasing	10.700,00	12.494,35	+1.794,35
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.626.700,00	1.665.334,42	+38.634,42
Haltung von Fahrzeugen	144.000,00	146.427,25	+2.427,25
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	92.400,00	64.691,83	27.708,17
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	409.000,00	362.481,29	-46.518,71
Verbrauch von Vorräten	12.000,00	575,79	-11.424,21
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	218.800,00	258.818,08	+40.018,08
Summe	4.831.000,00	3.869.464,12	-961.535,58

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, die Unterhaltung des beweglichen Vermögens und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, Mieten und Pachten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Insgesamt ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 961.535,58 EUR oder -19,90 v. H. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Aufwendungen um 97.961,36 EUR. Im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020 kam es darüber hinaus bei vielen Sachkonten zu Abweichungen.

Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+38.634,42 EUR oder +2,38 v. H.) sowie den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (+40.018,08 EUR oder +18,29 v. H.).

Die Minderraufwendungen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurden durch geringere Aufwendungen für die Mittagsverpflegung in der Ganztagschule (-16.236,39 EUR) und der Grundschule Emstek (-6.646,46 EUR) verursacht. Dagegen entstanden höhere Aufwendungen bei der Straßenreinigung und -beleuchtung (+67.553,29 EUR), durch erhöhte Abschläge für die Stromlieferung sowie eine Nachzahlung für das Jahr 2019 in Höhe von 36.546,29 EUR.

Bei den übrigen Sachkonten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren dagegen Ansatzunterschreitungen zu verzeichnen, wobei die größten Abweichungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (-634.422,16 EUR), der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (-305.843,88 EUR) und den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (-46.518,71 EUR) entstanden.

Die größten Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 634.422,16 EUR ergaben sich bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Die wesentlichen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020 entstanden bei der Schwimmhalle Emstek (-125.580,10 EUR), dem Brandschutz (-78.195,72 EUR) und bei der Abwasserbeseitigung (-226.395,58 EUR). Die Minderaufwendungen ergaben sich durch eingeplante, aber nicht durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen.

Auch bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ergaben sich geringere Aufwendungen in Höhe von -305.843,88 EUR. Bei diesem Sachkonto entstanden die Einsparungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020 hauptsächlich durch geringere Ausgaben für die Abwasserbeseitigung (-94.228,25 EUR), da nicht alle geplanten Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Mehraufwendungen ergaben sich dagegen im Bereich der Bewirtschaftung von Wegen und Straßen (-61.439,85 EUR) bei einem Planansatz von 380.000,00 EUR

Bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen wurde ein Ansatz in Höhe von 218.800,00 EUR geplant. Tatsächlich wurden insgesamt 258.818,08 EUR aufgewendet. Die Abweichungen ergaben sich hier bei einer Vielzahl von Produkten.

16	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Abschreibungen	2.363.900,00	2.909.608,97	+545.708,97
Summe	2.363.900,00	2.909.608,97	+545.708,97

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

1. bei den Abschreibungswerten auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 112.800,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 187.448,91 EUR ein, ein Plus von 74.648,91 EUR.

2. bei den Abschreibungswerten auf Gebäude.

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 476.900,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 522.461,33 EUR ein, ein Plus von 45.561,33EUR.

3. bei den Abschreibungswerten auf Infrastrukturvermögen.

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 1.535.400,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 1.819.339,31 EUR ein, ein Plus von 283.939,31 EUR.

4. bei den Abschreibungswerten auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 94.600,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 190.426,63 EUR ein, ein Plus von 95.826,53 EUR.

17	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	932.900,00	318.228,73	-614.671,27
Summe	932.900,00	318.228,73	-614.671,27

In der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ werden die Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich, für Investitions- und Liquiditätskredite sowie für Steuererstattungen ausgewiesen. Insgesamt lagen die Aufwendungen bei diesen Sachkonten deutlich um 614.671,27 EUR oder -76.64 v. H. unter den Ansätzen der Haushaltsplanung. Im Vergleich zum Vorjahr wurden höhere Aufwendungen (+26.868,47 EUR) festgestellt.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite blieben um 13.145,27 EUR hinter der Planung zurück, da entgegen der ursprünglichen Planung neue Kredite nicht aufgenommen werden mussten. Damit entfielen die hierfür eingeplanten Zinsen. Insgesamt waren Kreditaufnahmen in Höhe von 3.570.000,00 EUR vorgesehen.

Zinsen für Liquiditätskredite mussten im Haushaltsjahr 2020 nicht geleistet werden, da sich die Konten der Gemeinde im Jahresverlauf nicht im Soll befanden. Weil in der Haushaltsplanung mit Aufwendungen von 5.000,00 EUR kalkuliert wurde, ergaben sich Minderaufwendungen in dieser Höhe. Zum Bilanzstichtag wies die Gemeinde Emstek, wie in den Vorjahren, keine Liquiditätskredite aus.

Im Bereich der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen kam es hingegen zu deutlichen Minderaufwendungen. Hier wurden statt der geplanten 802.000,00 EUR insgesamt nur 205.474,00 EUR aufgewendet. Neben Gewerbesteuer-Erstattungszinsen an verschiedene Steuerpflichtige für die Jahre 2008 bis 2017 in Höhe von 19.869,00 EUR wurde für die Zuführung zur Rückstellung für Schuldenverhältnisse ein Betrag in Höhe von 152.400,00 EUR eingebucht (siehe hierzu Punkt 3.6 der Passivseite in diesem Bericht).

18	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Transferaufwendungen	13.411.700,00	11.534.850,21	-1.876.849,79
Summe	13.411.700,00	11.534.850,21	-1.876.849,79

Unter die Transferaufwendungen fallen die von der Kommune geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen, die Sozialtransferaufwendungen sowie die aufzubrin-

gende Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage und die allgemeinen Umlagen für bestimmte Aufgabebereiche. Die Transferaufwendungen stellten im Haushaltsjahr 2020 die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt der Gemeinde Emstek dar. Gegenüber dem Planansatz blieben die Aufwendungen um 1.876.849,79 EUR oder 13,99 v. H. zurück. Im Vergleich zum Vorjahr waren leichte Minderaufwendungen in Höhe von 1.362.668,94 EUR oder 10,57 v. H. zu verzeichnen.

Insgesamt entstanden der Gemeinde Emstek folgende Aufwendungen:

Jahresumlage „Kommunale Anwendergemeinsch. f. Inform.- u. Kommunikationstechnik“	13.330,90 EUR
Verbandumlage Zweckverband „ETT“	18.733,00 EUR
Verbandsumlage Zweckverband „ecopark“	620.919,00 EUR
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.836.701,20 EUR
Soziale Leistungen	1.305.293,34 EUR
Gewerbesteuerumlage	977.408,00 EUR
Allgemeine Umlage an das Land, Finanzausgleich und Entschuldungsfond	639.840,00 EUR
Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände, Kreisumlage	6.088.384,00 EUR

Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2019 ergaben sich bei den Sozialtransferaufwendungen (-164.906,66 EUR), der Gewerbesteuerumlage (-1.297.592,00 EUR), der Kreisumlage (-486.516,00 EUR) und den Zuschüssen an übrige Bereiche (+143.538,01 EUR).

Bei den Sozialtransferaufwendungen lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 um 164.906,66 EUR unter den Ansätzen des Haushaltsplanes. Gegenüber dem Vorjahr waren die Aufwendungen (+25.564,66 EUR) geringfügig höher. Diese geringeren Werte sowohl im Plan-Ist-Vergleich für das Jahr 2020 als auch im Vorjahresvergleich ergaben sich in erster Linie beim Produkt „Flüchtlingshilfe“.

Bei diesem Produkt lagen die größten Abweichungen mit -48.220,00 EUR oder -15,07 v. H. bei den sozialen Leistungen an Personen in Einrichtungen unter den Ansätzen der Haushaltsplanung in Höhe von 320.000,00 EUR. Bei der Planung wurde noch mit höheren Fallzahlen gerechnet.

Beim Produkt „Jugendhilfe“ wurden für soziale Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen 26.504,04 EUR weniger aufgewendet als geplant. Beim Wohngeld waren im Plan-Ist-Vergleich aufgrund gesunkener Fallzahlen um 66.338,00 EUR geringere Aufwendungen zu verzeichnen.

Für die Gewerbesteuerumlage leistete die Gemeinde Emstek bei einem Planansatz von 2.275.000,00 EUR Aufwendungen in Höhe von 977.408,00 EUR. Damit wurden 1.297.592,00 EUR weniger aufgewendet, als eingeplant waren. Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage war das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr. Da die Erträge bei der Gewerbesteuer niedriger ausfielen als im Vorjahr (siehe Position 01 „Steuern und ähnliche Abgaben“), musste auch eine gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um 1.459.989,00 EUR geringere Gewerbesteuerumlage geleistet werden.

Bei den allgemeinen Umlagen wurden für die Kreisumlage 486.516,00 EUR und für die Finanzausgleichs- und Entschuldungsumlage 59.660,00 EUR weniger aufgewendet als geplant. Die Kreisumlage lag damit auch um 71.472,00 EUR unter den Aufwendungen des Vorjahres. Anders verhielt es sich mit

der Finanzausgleichs- und Entschuldungsumlage, die um 20.208,00 EUR höher ausfiel als im Jahr 2019.

19	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.742.700,00	2.571.392,99	-171.307,01
Summe	2.742.700,00	2.571.392,99	-171.307,01

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle zu erwähnen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen um 171.307,01 EUR (-6,25 v. H.) geringer aus als geplant. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Aufwendungen um 255.445,96 EUR (+11,03 v. H.).

Im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres kam es bei zahlreichen Sachkonten sowohl zu Einsparungen als auch zu Mehraufwendungen. Die wesentlichen Abweichungen von den Planansätzen gab es bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, wo die Ansätze um 243.264,00 EUR oder 10,89 v. H. unterschritten wurden. Hier entstanden im Vergleich zum Vorjahr erheblich höhere Beträge mit Mehraufwendungen in Höhe von 256.566,61 EUR.

Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020 bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ergaben sich dabei bei der Abrechnung der Flüchtlingshilfe (+28.823,20 EUR) und beim Ausgleich der Steuereinnahmen für den ecopark (+39.576,28 EUR) sowie bei der Erstattung von Abwassergebühren an die Stadt Cloppenburg (-310.777,55 EUR).

Die Geschäftsaufwendungen fielen um 65.432,99 EUR höher aus als geplant. Diese gestiegenen Werte ergaben sich vor allem bei der Wohnbauförderung, wo deutlich höhere Notar- und Vermessungskosten für gemeindliche Liegenschaften zu erbringen waren (+26.451,13 EUR) sowie für nicht in dieser Höhe eingeplante Strafzinsen und Verwahrensgelte im Bereich der allgemeinen Kassenangelegenheiten (+31.747,03 EUR).

Weitere Mehraufwendungen ergaben sich bei den Erstattungen an das Land (+62.836,04 EUR). Hier erfolgte eine nicht eingeplante Erstattung von zu viel erhaltenen Zuweisungen für das Nachmittagsangebot der Grundschulen. Diese Rückzahlung hätte von der Einnahmeposition abgesetzt werden müssen.

11.2.3.3 Außerordentliche Erträge

22	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Außerordentliche Erträge	13.700,00	236.871,02	+223.171,02
Summe	13.700,00	236.871,02	+223.171,02

Außerordentliche Erträge sind ungewöhnliche oder selten vorkommende bzw. periodenfremde Erträge, insbesondere aus Vermögensveräußerungen. Bei Planansätzen von 13.700,00 EUR waren Mehrerträge in Höhe von 223.171,02 EUR zu verzeichnen.

Die Abweichungen ergaben sich hauptsächlich bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen. Hier veranschlagte die Gemeinde keinen Betrag, im Ergebnis stellte sich jedoch ein Betrag in Höhe von 180.170,19 EUR ein. Es handelte sich ausschließlich um Beträge über Buchwert, die beim Verkauf von Grundstücken erzielt wurden.

Für die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 150,00 EUR bei Anschaffung oder Herstellung plante die Gemeinde außerordentliche Erträge in Höhe von 6.000,00 EUR ein, tatsächlich wurden aber 1.300,00 EUR erzielt.

11.2.3.4 Außerordentliche Aufwendungen

23	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Außerordentliche Aufwendungen	72.900,00	374.831,51	+301.931,51
Summe	72.900,00	374.831,51	+301.931,51

Außerordentliche Aufwendungen wurden im Haushaltsplan 2020 in Höhe von 72.900,00 EUR veranschlagt, tatsächlich fielen jedoch außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 374.831,51 EUR an. Da es sich hierbei um ungewöhnliche oder selten vorkommende Ausgabearten handelte, ist eine genaue Planung kaum möglich.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelte es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 123.422,83 EUR, die beim Verkauf unter Buchwert entstanden.

Daneben buchte die Gemeinde außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 251.408,68 EUR, die nicht veranschlagt waren. Darin enthalten sind die Wertminderung bei der Grundschule Emstek in Höhe von 69.671,32 EUR, die Auflösung des Restbuchwertes bei der Sporthalle Ostlandstraße in Höhe 92.842,18 EUR sowie der Auflösung des Restbuchwertes von 88.895,18 EUR wegen des Abbruchs des ehemaligen Asylbewerberwohnheims Gartherfeld.

11.3 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten, dass

- die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt,
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen nicht festgestellt und
- im Wesentlichen die dem Kontenplan entsprechenden Sachkonten bebucht wurden.

11.4 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen sind.

Die Teilergebnisrechnungen wurden in Staffelform entsprechend dem § 50 Abs. 2 GemHKVO (§ 52 Abs. 3 KomHKVO) aufgestellt, deren Gliederung entsprach der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 GemHKVO, § 2 KomHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

Bei den Planansätzen wurden die Planansätze aus dem Haushaltsplan zugrunde gelegt.

12. Finanzrechnung

12.1 Allgemeines

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 53 Abs. 1 KomHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält die Gemeinde jederzeit einen Überblick über ihre Liquiditätsslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in die Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß dem Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der KomHKVO aufgestellt. Insbesondere erfolgte die nach dem § 53 Abs. 1 KomHKVO erforderliche Saldenbildung. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt.

12.2 Jahresergebnis

12.2.1 Jahresvergleich

Das zusammengefasste Jahresergebnis der Finanzrechnung 2020 und die Ergebnisse der Jahre 2016 bis 2019 stellten sich wie folgt dar:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigk.	26.240.118,85	25.628.253,42	30.204.963,83	29.368.130,08	27.922.705,77
Auszahl. aus lfd. Verwaltungstätigk.	22.263.261,62	24.970.094,74	22.363.805,46	23.206.499,91	22.106.052,58
Saldo	3.976.857,23	658.158,68	7.841.158,37	6.161.630,17	5.816.653,19
Einzahl. für Investitionstätigkeit	6.421.329,28	2.549.547,15	2.787.922,35	2.785.292,20	2.899.390,90
Auszahl. aus Investitionstätigkeit	9.407.973,52	9.295.218,43	5.973.616,69	4.764.098,50	8.008.011,56
Saldo	-2.986.644,24	-6.745.671,28	-3.185.694,34	-1.978.806,30	-5.108.620,66
Finanzmittelfehlbetrag/-übersch.	990.212,99	-6.087.512,60	4.655.464,03	4.182.823,87	708.032,53
Einzahl. aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahl. aus Finanzierungstätigkeit	288.096,65	294.562,42	301.196,94	292.666,13	192.612,39
Saldo	-288.096,65	-294.562,42	-301.196,94	-292.666,13	-192.612,39
Finanzmittelveränderung	+702.116,34	-6.382.075,02	+4.354.267,09	+3.890.157,74	+515.420,14
Haushaltsunwirksame Einzahl.	3.564.680,38	5.206.426,70	1.579.103,92	625.389,37	690.123,08
Haushaltsunwirksame Auszahl.	3.563.815,57	5.206.866,66	1.547.965,70	655.764,24	685.881,34
Saldo	864,81	-439,96	31.138,23	-30.374,87	4.241,74
Anfangsbestand an Zahlungsm.	5.981.114,23	6.684.095,38	301.580,40	4.686.985,71	8.546.768,58
Endbestand an Zahlungsmitteln	6.684.095,38	301.580,40	4.686.985,71	8.546.768,58	9.066.430,46

Die haushaltswirksamen Vorgänge der Finanzrechnung 2020 wiesen bei den Einzahlungen insgesamt 30.822.096,67 EUR und bei den Auszahlungen insgesamt 30.306.676,53 EUR aus, so dass sich eine Finanzmittelveränderung von +515.420,14 EUR ergab.

Hierbei betrug der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 5.816.653,19 EUR. Damit reichten diese finanziellen Mittel aus, um die ordentliche Tilgung der Kredite in Höhe von 192.612,39 EUR zu decken und es standen darüber hinaus 5.624.040,80 EUR eigene erwirtschaftete Mittel für Investitionstätigkeiten zur Verfügung.

Im investiven Bereich konnten Einzahlungen in Höhe von 2.899.390,90 EUR verbucht werden. Da die Auszahlungen hier 8.008.011,56 EUR betragen, wurde ein Saldo von -5.108.620,66 EUR erzielt. Unter Hinzurechnung des verbleibenden Betrags aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.624.040,80 EUR ergab sich eine Finanzmittelveränderung von +515.420,14 EUR.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen 690.123,08 EUR und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 685.881,34 EUR. Im Saldo ergab dies einen Betrag von +4.241,74 EUR.

Der aus der Bilanz übernommene Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 2020 betrug 8.546.768,58 EUR.

Damit konnte die Gemeinde Emstek einen Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 9.066.430,46 EUR nachweisen. Dieser Bestand wurde in der Bilanz zum 31.12.2020 unter der Bilanzposition 4 „Liquide Mittel“ ausgewiesen.

Insgesamt war festzustellen, dass die Liquidität der Gemeinde Emstek in 2020 auch durch den hohen Bestand an aus dem Vorjahr übernommenen Zahlungsmitteln gegeben war. Im Haushaltsjahr 2020 konnten weitere Finanzmittel erwirtschaftet werden, so dass die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Kreditaufnahme möglich war und der Bestand an Zahlungsmitteln im Vergleich zum Vorjahr darüber hinaus um weitere 519.661,88 EUR erhöht werden konnte.

Die Entscheidung des eingangs genannten Gerichtsverfahrens, durch die die Gemeinde zur Rückzahlung von Gewerbesteuern verpflichtet werden könnte, wurde in diesem Haushaltsjahr noch nicht getroffen.

12.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Nach § 54 KomHKVO sind die Ein- und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Bei den Planansätzen wurden die Planansätze aus dem Haushaltsplan 2020 zugrunde gelegt.

Planabweichungen der Finanzrechnung Haushaltswirksame Vorgänge	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.114.100,00	27.922.705,77	+808.605,77
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.402.500,00	22.106.052,58	+4.296.447,42
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	711.600,00	5.816.653,19	+5.105.053,19
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.839.900,00	2.899.390,90	-1.940.509,10
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.688.300,00	8.008.011,56	+6.680.288,44
Saldo Investitionstätigkeit	-9.848.400,00	-5.108.620,66	+4.748.218,34
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	-9.136.800,00	708.032,53	+9.844.832,53
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.500.000,00	0,00	-4.500.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	486.400,00	192.612,39	+293.787,61
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.013.600,00	-192.612,39	-4.206.212,39
Finanzmittelveränderung	-5.123.200,00	515.420,14	+5.638.620,14
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	690.123,08	+690.123,08
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	685.881,34	-685.881,34
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	-	4.241,74	+4.241,74
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.546.768,58	8.546.768,58	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	3.423.568,58	9.066.430,46	+5.642.861,88

Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug zum 31.12.2020 insgesamt 9.066.430,46 EUR. Da mit einem Endbestand von 3.423.568,58 EUR geplant wurde, fiel das Ergebnis um 5.642.861,88 EUR höher als veranschlagt aus. Dies lag insbesondere an dem deutlich höheren Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+5.105.053,19 EUR).

12.2.3 Plan-Ist-Vergleich im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden die wesentlichen Planungsabweichungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung. Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen

zur Ergebnisrechnung verwiesen. Hierbei ist zu beachten, dass die Abschreibungen nur Aufwand darstellen und nicht zahlungswirksam sind.

Die wesentlichen Abweichungen bei der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nachstehend erläutert:

12.2.3.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit -1.940.509,10 EUR

An Einzahlungen für Investitionstätigkeiten waren im Haushaltsplan 2020 insgesamt 4.839.900,00 EUR geplant. Tatsächlich wurden nur 2.899.390,90 EUR eingenommen. Damit lagen die Einzahlungen 1.940.509,10 EUR unter dem Planansatz. Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich bei nachfolgenden Zeilen der Finanzrechnung:

19	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Zuwendungen für Investitionstätigkeiten	1.209.100,00	416.975,38	-792.124,62

Unter dieser Position werden die Einzahlungen der Kommune aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen gebucht. Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Investitionszuwendungen vom Bund (+183.886,00 EUR).

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit förderte den Neubau des Radweges als Lückenschluss entlang der Garther Straße im Ortsteil Garthe in Höhe von 183.886,00 EUR. Der Ansatz in Höhe von 136.500,00 EUR war bei den Zuwendungen vom Land (s. u.) geplant worden.

2. bei den Investitionszuwendungen vom Land (-591.710,62 EUR).

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 709.000,00 EUR, tatsächlich erhielt sie Zuwendungen in Höhe von 117.289,38 EUR. Mindereinzahlungen in Höhe von 136.500,00 EUR ergaben sich bei dem Neubau des Radweges an der Garther Straße (s. o.). Von der Nds. Landesschulbehörde wurden nicht eingeplante Zuwendungen in Höhe von 5.033,70 EUR zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung an der Oberschule gewährt. Die eingeplanten Zuwendungen in Höhe von 460.000,00 EUR für die Neubauten der Kindertagesstätten in Hoheging, Höltinghausen und Emstek wurden im Haushaltsjahr 2020 nicht gezahlt, da die Baumaßnahmen nicht entsprechend umgesetzt wurden.

3. bei den Investitionszuwendungen vom Landkreis Cloppenburg (-384.200,00 EUR)

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 500.000,00 EUR, tatsächlich erhielt sie Zuwendungen in Höhe von 115.800,00 EUR. Die Abweichungen ergaben sich aufgrund der eingeplanten aber nicht gezahlten Zuwendungen in Höhe von 490.000,00 EUR für die Neubauten der Kindertagesstätten in Hoheging, Höltinghausen und Emstek, da die Baumaßnahmen nicht entsprechend umgesetzt wurden. Auch wurde die in Höhe von 10.000,00 EUR eingeplante Feuerschutzsteuer nicht gezahlt. Für den Neubau des Flüchtlings-/Asylbewerberwohnheim in Gartherfeld gewährte der Landkreis eine Zuwendung in Höhe von 115.800,00 EUR, die, wie auch im Vorjahr nicht eingeplant war.

20	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	2.211.000,00	1.388.325,01	-822.674,99

Die Planabweichungen ergaben sich

- aus den Beiträgen und ähnlichen Entgelten (-319.468,37 EUR).

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 1.419.600,00 EUR, tatsächlich erzielte sie Einnahmen in Höhe von 1.100.131,63 EUR, da im B-Plan 128 Bühren und im B-Plan 127 Hoheging weniger Grundstücke als geplant verkauft wurden.

- aus den Erschließungsbeiträgen (+70.380,44 EUR)

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 110.000,00 EUR, tatsächlich erzielte sie Einnahmen in Höhe von 180.380,44 EUR, wobei es sich im Wesentlichen um Kanalbaubeiträge der Baugebiete B-Plan 133 „Westlich Halener Straße“ und B-Plan 128 „Poggenschlatt“ handelte, die in dieser Höhe nicht eingeplant waren.

- aus den Straßenausbaubeiträgen von Gemeindestraßen (-573.587,06EUR).

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 681.400,00 EUR, tatsächlich erzielte sie Einnahmen lediglich in Höhe von 107.812,94 EUR. Als Begründung führte die Gemeinde an, dass der Ausbau der Straßen Niedriger Weg, Postweg, K 178, Birkenweg und Wiesenstraße im Haushaltsjahr 2020 nicht umgesetzt bzw. nicht abgerechnet wurden.

21	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Veräußerung von Sachanlagen	1.419.800,00	1.094.090,51	-325.709,49

Die Veräußerungserlöse konnten nicht im geplanten Umfang realisiert werden, da Grundstücke insbesondere in den neuen Baugebieten Hoheging (B-Plan 127) und Bühren (B-Plan 128) nicht in dem erwarteten Maße verkauft wurden.

12.2.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -6.680.288,44 EUR

25	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.020.500,00	1.651.661,85	-368.838,15

Für den Erwerb von Grundstücken für den Wohnungsbau waren 720.000,00 EUR eingeplant worden. Da der Erwerb von Restflächen für den Wohnungsbau in Höltinghausen und der Erwerb von Flächen in der Ladestraße jedoch nicht wie geplant erfolgten, wurden nur 38.404,36 EUR ausgezahlt. Im Allgemeinen Liegenschaftsmanagement waren für den Erwerb von Flächen, insbesondere für die Ortsentlastungsstraße, insgesamt 1.300.300,00 EUR eingeplant worden. Tatsächlich wurden hier 1.523.975,62 EUR ausgezahlt. Von diesem Betrag wurden jedoch nur 324.015,62 EUR für den Erwerb von Grundstücken im Zusammenhang mit der Ortsentlastungsstraße ausgezahlt. Den wesentlichen Erwerb stellte der Kauf einer ortsnahen Fläche dar, für die die erste Teilzahlung in Höhe von 1.174.960,00 EUR im Haushaltsjahr 2020 fällig wurde.

26	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Baumaßnahmen	8.305.000,00	4.118.348,95	-4.186.651,05

Die Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (-2.294.081,31 EUR).

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 4.315.000,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 2.020.918,69 EUR. Die Planabweichungen begründeten sich im Wesentlichen durch geringe Auszahlungen für den Neubau der Sporthalle an der Ostlandstraße. Hier kam es aufgrund von planungstechnischen Änderungen zu zeitlichen Verzögerungen.

2. bei den Tiefbaumaßnahmen (-1.686.843,50 EUR).

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 3.760.000,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 2.073.156,50 EUR. Die wesentlichen Planabweichungen resultierten aus eingeplanten jedoch nicht oder nur zum Teil durchgeführten Maßnahmen für die Erschließung des Baugebietes B-Plan Nr. 128 in Bühren (-125.000,00 EUR), für den Straßenausbau im Baugebiet B-Plan Nr. 124 „Südlich August-Kühling-Straße“ in Emstek (-440.000,00 EUR), für den Ausbau des Schmutzwasserkanals an der „ecopark Allee“ (-365.000,00 EUR) und für den Neubau des Regenwasserkanals an der Hauptstraße in Höltinghausen (-233.000,00 EUR).

3. bei den Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (-205.726,24 EUR).

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 230.000,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in einer Höhe von 24.273,76 EUR. Die Abweichungen begründeten sich im Wesentlichen dadurch, dass keine Flächen für die eingeplanten Kompensationsmaßnahmen erworben wurden (-300.000,00 EUR). Hingegen wurden für den Bürgerpark Mehrauszahlungen in Höhe von 60.000,00 EUR für die Beleuchtung und Schaffung von Sitzplätzen getätigt.

27	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	648.600,00	515.479,43	-133.120,57

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich dadurch, dass die digitalen Werbe-/Informationstafeln (-60.000,00 EUR) und das Pumpwerk für B-Plan Nr. 128 (-40.000,00 EUR) nicht angeschafft wurden. Auch wurde deutlich weniger DV-Software (-68.065,11 EUR) als ursprünglich eingeplant erworben.

29	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Aktivierbare Zuwendungen	3.707.200,00	1.716.455,26	-1.990.744,74

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Zuwendungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (-3.58.157,85 EUR).

Hier veranschlagte die Gemeinde 586.000,00 EUR, tatsächlich zahlte sie 227.842,15 EUR aus.

Hiervon entfielen 216.502,00 EUR auf den Beitrag in die Kreisschulbaukasse, der in Höhe von 80.000,00 EUR eingeplant war. Der Betrag von 11.340,15 EUR wurde als 2. Abschlag für unterversorgte Unternehmen in Gewerbegebieten und in Einzellagen für den NGA-Breitbandausbau gewährt. Hier waren 240.000,00 EUR eingeplant. Als Investitionszuschuss für die Nebenanlagen der K 178

Ortsdurchfahrt Höltinghausen waren als Investitionszuschuss 265.000,00 EUR eingeplant. Da die Maßnahme nicht entsprechend umgesetzt wurde, kam es zu keiner Auszahlung.

2. bei den Zuwendungen an Zweckverbände (-69.210,48 EUR).

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 75.000,00 EUR. Hiervon entfielen 15.000,00 EUR auf den Einbau von Unterflurhydranten bei dem Produkt Brandschutz. Tatsächlich flossen an den OOWV 5.789,52 EUR. Auszahlungen in Höhe von 60.000,00 EUR waren als Zuschuss für den Ausbau Gewässer II. Ordnung in Westeremstek eingeplant. Dieser Zuschuss wurde nicht ausgezahlt, da die Maßnahme nicht entsprechend umgesetzt wurde.

3. bei den Zuwendungen an private Unternehmen (+745.578,25 EUR).

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 140.000,00 EUR, tatsächlich aktivierte sie Zuwendungen in Höhe von 885.578,25 EUR. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Auszahlungen aufgrund einer Nutzungsvereinbarung für Kompensationsflächen/Ökowerteinheiten an die Stiftung Landgüter Schwede und Lage. Da hier kein Ansatz geplant war, wurde eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 716.853,64 EUR geleistet. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung war ein Ansatz von 100.000,00 EUR geplant, um Gewerbetreibenden einen Zuschuss zum Kauf eines Grundstücks im B-Plan 13 zu gewähren. Der Ansatz wurde um 64.866,80 EUR überschritten. An den Landkreis Cloppenburg wurden 10.350,45 EUR als Zuschuss für die KMU-Förderung gezahlt. Hier war ein Ansatz von 40.000,00 EUR in den Haushaltsplan eingebracht worden.

4. bei den Investitionszuschüssen an übrige Bereiche (-2.308.954,66 EUR).

Hier veranschlagte die Gemeinde einen Betrag von 2.906.200,00 EUR, tatsächlich aktivierte sie Zuschusszahlungen in Höhe von lediglich 597.245,34 EUR. Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich bei nachfolgenden Maßnahmen:

Die Kirchengemeinde St. Margaretha plante in Höltinghausen den Neubau einer Kindertagesstätte. Die Gemeinde Emstek beabsichtigte, hierfür einen Investitionszuschuss in Höhe von 1.200.000,00 EUR zu zahlen. Dieser Ansatz wurde im Haushaltsjahr 2020 nur mit 26.670,00 EUR in Anspruch genommen, da die Baumaßnahme nicht wie geplant umgesetzt werden konnte. Für den Neubau des Kindergartens in Emstek waren 1.000.000,00 EUR eingeplant, tatsächlich wurde ein 1. Abschlag in Höhe von 72.036,00 EUR fällig. Auch für den Umbau/Umnutzung des Pfarrheims in Halen in ein Dorfgemeinschaftshaus wurde ein 1. Abschlag an die Kirchengemeinde St. Margaretha in Höhe von 32.520,01 EUR gezahlt. Hier war jedoch kein Ansatz geplant. Für die Anlegung von Urnengräbern erhielt die Kirchengemeinde St. Margaretha eine Zuschusszahlung in Höhe von 17.037,04 EUR. Ein Ansatz war ebenfalls nicht eingeplant worden. Der Emsteker Tennisclub e. V. erhielt einen Zuschuss für die Sanierung seiner Tennishalle. Hier waren 68.000,00 EUR eingeplant worden. Es erfolgte nur eine 1. Abschlagzahlung in Höhe von 20.160,49 EUR. Für den Neubau von Umkleekabinen für den SV-Emstek wurde der eingeplante Zuschuss nicht ausgezahlt (-85.000,00 EUR), da die Maßnahme nicht wie geplant umgesetzt wurde. Der eingeplante Zuschuss an die Schützenbrüderschaft St. Paulus in Höhe von 53.200,00 EUR wurde ebenso wie die weiteren mit 50.000,00 EUR eingeplanten Investitionszuschüsse an die Schützenbruderschaften und Vereine in der Gemeinde Emstek nicht ausgezahlt. Da die Kirchengemeinde St. Margaretha das ehemalige Schwesternwohn-

heim für den Kindergarten St. Maria Goretti umbauen wollte, wurde ihr ein Investitionszuschuss von 59.025,29 EUR gewährt. Eingeplant war der Zuschuss mit 25.000,00 EUR. Auch wurde der Kirchengemeinde St. Laurentius für eine Umbau- und Einrichtungsmaßnahme in der Kindertagesstätte St. Johannes Bühren ein Investitionszuschuss von 49.927,12 EUR gewährt. Ein Ansatz war im Haushaltsplan hierfür nicht gegeben. Für den Neubau der Kindertagesstätte Hoheging, Kellerhöhe, Bürgermoor wurden 349.169,99 EUR ausgezahlt. Der Ansatz war mit 400.000,00 EUR eingeplant.

12.2.3.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

34	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Aufnahme von Krediten	4.500.000,00	0,00	-4.500.000,00

In der Haushaltssatzung 2020 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 4.500.000,00 EUR festgesetzt. Diese Ermächtigung war erforderlich, da der nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen verbleibende Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 225.200,00 EUR den Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -9.848.400,00 EUR nicht decken konnte. Aus dem Vorjahr 2019 waren zwar liquide Mittel in Höhe von 8.546.768,58 EUR übertragen worden, hiervon waren jedoch zur Finanzierung der Rückzahlung von Gewerbesteuern aufgrund einer anstehenden Gerichtsentscheidung 3.500.000,00 EUR verplant. Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit musste daher eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.500.000,00 EUR festgesetzt werden.

Tatsächlich ergab der Jahresabschluss 2020 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.816.653,19 EUR. Abzüglich der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 192.612,39 EUR konnte der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -5.108.620,66 EUR gedeckt werden. Eine Kreditaufnahme war daher nicht erforderlich.

12.2.3.4 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

35	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Tilgung von Krediten	486.400,00	192.612,39	-293.787,61

Die ordentliche Tilgung für die im Haushaltsjahr 2020 bestehenden Darlehen betrug insgesamt 192.612,39 EUR. Da keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten, fielen die Tilgungsleistungen nur für die bereits im Vorjahr bestandenen Kredite an und damit entsprechend niedriger.

12.2.3.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

38	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	690.123,08	+690.123,08

39	Ansatz 2020 -EUR-	Ergebnis 2020 -EUR-	Abweichung -EUR-
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	685.881,34	-685.881,34

Nach § 14 KomHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht

veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Gemeinde aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich auf 690.123,08 EUR. Dem gegenüber standen haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von 685.881,34 EUR. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen betrug somit 4.241,74 EUR.

Die stichprobenartige Überprüfung der Ein- und Auszahlungen ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

12.3 Prüfung der Teilfinanzrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 53 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 KomHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Deren Gliederung entsprach § 53 Abs. 1 KomHKVO.

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Beträge der Teilfinanzrechnungen mit den Beträgen der Finanzrechnung.

13. Anhang

In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 56 Abs. 1 KomHKVO).

Diesen Anforderungen wurde grundsätzlich entsprochen, wobei die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen insbesondere der Finanzrechnung im Rechenschaftsbericht übersichtlicher dargestellt werden könnten. Eine Darstellung unter Nennung der Zeilen der Finanzrechnung wäre hierbei sinnvoll.

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 56 Abs. 2 Nrn. 1 - 8 KomHKVO. Darin wird gefordert u. a. eine Darstellung der in der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, eine Übersicht über die Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und der Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die Gemeinde Emstek erfüllte diese Anforderungen in dem Anhang zum Jahresabschluss.

14. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regelt der § 57 KomHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigefügt.

14.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 KomHKVO).

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Emstek wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 erläutert.

Die Übersichten im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage waren zutreffend.

Weiterhin wird in § 57 Abs. 1 KomHKVO für den Rechenschaftsbericht gefordert, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, dargestellt werden. Derartige Risiken wurden durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt und von der Gemeinde entsprechend erläutert.

14.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht hat die Gemeinde Emstek den Stand ihres immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufzulisten. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat die Kommune sich nach der Bilanz auszurichten (§ 57 Abs. 2 KomHKVO).

Die Daten der Anlagenübersicht stimmten mit den Bilanzangaben überein.

Das Sachvermögen wurde in der Anlagenübersicht richtigerweise ohne die geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Versorgungsrücklage wurde fälschlicherweise in der Forderungsübersicht nachgewiesen.

14.3 Schuldenübersicht

Nach § 57 Abs. 3 KomHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden der Kommune darzustellen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten zum 31.12. des Haushaltsjahres. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht wurde ordnungsgemäß erstellt.

Die ausgewiesenen Beträge stimmten in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

14.4 Rückstellungsübersicht

In der Rückstellungsübersicht werden die Rückstellungen aufgelistet. Die Übersicht berücksichtigt die einzelnen von der Gemeinde gebildeten Rückstellungen mit ihrem Anfangsbestand, dem Betrag der Zuführung, der Inanspruchnahme, Herabsetzungen bzw. Auflösungen und den jeweiligen Endbestand zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres.

Die Gliederung der Rückstellungsübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die ausgewiesenen Beträge stimmten mit den bilanzierten Werten überein.

14.5 Forderungsübersicht

§ 57 Abs. 5 KomHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen der Kommune, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht beigelegt. Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

In der Forderungsübersicht wurde fälschlicherweise die Versorgungsrücklage nachgewiesen (s. o. unter 14.2).

14.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Gemeinde Emstek übertrug im Jahresabschluss 2020 keine Haushaltsermächtigungen durch die Bildung von Haushaltsresten in das folgende Haushaltsjahr. Damit wurden konsumtive und investive Maßnahmen, die im abgelaufenen Jahr nicht mehr realisiert bzw. nicht fertiggestellt wurden, im Haushaltsplan des kommenden Jahres neu veranschlagt.

15. Sonstiges

15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Bei der Gemeinde Emstek war durch die Einrichtung von budgetierten Teilhaushalten die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 19 Abs. 1 u. 3 GemHKVO, § 19 Abs. 1 u. 3 KomHKVO) innerhalb eines jeden Teilhaushaltes kraft Gesetzes gegeben. Damit galten die Planabweichungen bei den einzelnen Aufwands- bzw. Auszahlungsarten nicht als überplanmäßig (§ 19 Abs. 6 GemHKVO, § 19 Abs. 6 KomHKVO), solange sie den Gesamtansatz der Aufwendungen und Auszahlungen in dem jeweiligen Teilhaushalt nicht überstiegen. Hingegen galten Ausgaben ohne Planansatz als außerplanmäßig. Sowohl für die überplanmäßigen als auch für die außerplanmäßigen Ausgaben waren die Voraussetzungen des § 117 NKomVG zu beachten.

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich eine Vielzahl von außerplanmäßigen Aufwendungen. Zum einen wurden im Bereich „Kommunaler Kindergarten“ 40.300,00 EUR in die Rückstellung für Altersteilzeit eingestellt, für die kein Ansatz geplant wurde. Des Weiteren wurden zum Produkt „Grundschule Emstek“ Erstattungen an das Land in Höhe von 31.625,76 EUR vorgenommen für die kein Ansatz geplant worden ist. Hierbei handelte es sich um die Erstattung von Fehlbedarfen. Für beide Aufwendungen muss jeweils noch die Zustimmung des Gemeinderats eingeholt werden. Auch bei den Grundschulen Halen und Höltinghausen kam es zu Erstattungen aufgrund von Fehlbedarfen in Höhe von 11.180,75 EUR und 15.279,53 EUR, für die jeweils ebenfalls kein Ansatz geplant worden ist. Hier ist jeweils noch der Verwaltungsausschuss zu informieren. Insgesamt belaufen sich belaufen sich die außerplanmäßigen Aufwendungen auf 115.385,61 EUR.

Im Finanzhaushalt kam es zu zahlreichen außerplanmäßigen Auszahlungen. Wie bereits in den Vorjahren wurden hierfür keine Ermächtigungen des zuständigen Gremiums eingeholt.

Insgesamt war somit festzustellen, dass die Gemeinde Emstek es versäumte, die Zustimmung für über -und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unter Nachweis der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit sowie eines Deckungsvorschlages bei den entsprechenden Gremien zu beantragen. Der Finanzabteilung wurde daher eine Liste ausgehändigt, der die fehlenden Ermächtigungen zu entnehmen sind. Gem. § 117 NKomVG sind die notwendigen Beschlüsse des zuständigen Gremiums spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses 2020 nachzuholen.

(1)

15.2 Kennzahlen

Eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen anhand von Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse wurde vorgenommen. Dabei wurden auch mehrjährige Zeitreihenvergleiche angestellt, um die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gemeinde Emstek zu beurteilen. Insoweit wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen. Insgesamt war anhand der ermittelten Kennzahlen festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Emstek über die Jahre gesehen als sehr solide beurteilt werden

kann. So stieg die Eigenkapitalquote in den dargestellten Jahren 2017 - 2020 stetig und der Verschuldungsgrad sank kontinuierlich. Dies macht die gute Finanzierungsstruktur der Gemeinde Emstek deutlich und dessen zunehmende Unabhängigkeit von den Gläubigern. Ob dieser Verlauf in den nächsten Jahren so beibehalten werden kann, bleibt abzuwarten. Im Rechenschaftsbericht werden keine Vorgänge von besonderer Bedeutung genannt, die mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung darstellen.

16. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen:

16.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und alle weiteren Planungsgrundlagen kamen vorschriftsmäßig zustande. Der Haushalt bestand aus 4 Teilhaushalten. In jedem Teilhaushalt wurden die Aufwendungen und Auszahlungen zu einem Budget zusammengefasst. Die Budgetverantwortung wurde dem jeweiligen Amtsleiter übertragen.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Es wurde mit einem ordentlichen Ergebnis von -356.600,00 EUR geplant. Das geplante außerordentliche Ergebnis war mit -59.200,00 EUR negativ. Insgesamt wurde somit mit einem Jahresergebnis in Höhe von -415.800,00 EUR ausgegangen. Trotzdem galt der Haushalt als ausgeglichen, da die voraussichtlichen Fehlbeträge mit den entsprechenden Überschussrücklagen gedeckt werden konnten. Ein Haushaltssicherungskonzept war aus diesem Grunde nicht notwendig.

Die Liquidität war gegeben und die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch die Veranschlagung eines Investitionskredites gewährleistet.

Eine Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme für das Jahr 2020 wurde durch den Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde am 31.03.2020 erteilt. Die Haushaltssatzung wurde am 17.04.2020 nach der öffentlichen Auslegung rechtsgültig.

Durch das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung waren bis zum 16.04.2020 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden. Verstöße gegen diese Vorschrift wurden nicht festgestellt.

16.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird das Programm „KIS Doppik“ eingesetzt. Eine Prüfzertifizierung und die Programmfreigabe durch den Bürgermeister lagen vor.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die gesamte Buchhaltung wurde ab dem 01.01.2010 zentral durch die Finanzverwaltung vorgenommen.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung lag seit dem 01.07.2012 eine Dienstanweisung vor.

Die Liquidität während des gesamten Haushaltsjahre 2020 war gegeben.

Zum Anordnungs- und Belegwesen ergaben sich keine Beanstandungen.

16.3 Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde gemäß § 128 NKomVG formgerecht aufgestellt. Die durch die Einführung der Doppik begründete zeitliche Verzögerung bei der Erstellung des Jahresabschlusses konnte noch nicht aufgeholt werden, so dass die Frist gemäß § 129 NKomVG nicht eingehalten wurde. Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 am 29.04.2020 fest.

Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von 3.867.319,65 EUR ab.

Da das außerordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von -137.960,49 EUR auswies, war das Jahresergebnis mit 3.729.359,16 EUR insgesamt positiv. Der Haushalt galt damit in seiner Rechnung gemäß § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen. Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanzposition 1.3.2 der Passivseite der Bilanz übernommen.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug 5.816.653,19 EUR, so dass die Tilgungsleistungen in Höhe von 192.612,39 EUR gedeckt werden konnten. Investitionskredite wurden nicht aufgenommen, da der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -5.108.620,66 EUR mit dem verbleibenden Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (5.624.040,80 EUR) gedeckt werden konnte. Der Endbestand der Zahlungsmittel betrug zum 31.12.2020 insgesamt 9.066.430,46 EUR und damit 519.661,88 EUR mehr als zu Beginn des Jahres. Er wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2020 übernommen und bei den liquiden Mitteln, Bilanzposition 4. der Aktivseite, ausgewiesen.

Die Bilanz wurde entsprechend § 55 KomHKVO aufgestellt. Die Gemeinde Emstek erhöhte ihr Bilanzvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 5.080.084,07 EUR. Es betrug zum 31.12.2020 insgesamt 112.891.892,06 EUR, von denen 99.232.716,40 EUR auf die Nettosition entfielen.

Im Anhang wurden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert. Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

16.4 Kreditschuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beliefen sich zum 31.12.2020 auf insgesamt 3.500.286,12 EUR. Damit kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem weiteren Abbau der Kreditschulden um den Betrag der im Haushaltsjahr 2020 erbrachten Tilgungsleistungen in Höhe von 192.612,38 EUR. Neue Investitionskredite wurden nicht aufgenommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 283,19 EUR und lag damit 69,95 v. H. unter dem Landesdurchschnitt (942,37 EUR).

16.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Ende des Jahres 2020 bilanzierte die Gemeinde Emstek Verbindlichkeiten aus dem Ratenkaufvertrag zum Kauf eines Blockheizkraftwerkes in Höhe von 74.189,48 EUR.

16.6 Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 55 Abs. 4 KomHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde grundsätzlich entsprochen. Haushaltsausgabeermächtigungen, die bei Inanspruchnahme den Finanzhaushalt des nächsten Jahres belasten, wurden nicht übertragen.

16.7 Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die in den budgetierten Teilhaushalten geplanten Haushaltsermächtigungen waren nicht immer ausreichend, um die Aufwendungen und Auszahlungen zu decken. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden jedoch von den zuständigen Gremien nicht beschlossen. Die unter Punkt 15.1 genannten fehlenden Beschlüsse sind nachzuholen.

17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2020 vor dem Hintergrund der Erwirtschaftung eines Jahresergebnisses in Höhe von 3.729.359,16 EUR als positiv zu beurteilen, insbesondere da mit einem Fehlbetrag in Höhe von -415.800,00 EUR geplant wurde. Die Geldschulden wurden um 192.612,38 EUR auf 3.500.286,12 EUR gesenkt, da keine neue Kreditaufnahme erforderlich war. Der Bestand an Zahlungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres 2020 stieg von 8.546.768,58 EUR auf 9.066.430,46 EUR. Das Bilanzvolumen betrug 112.891.892,06 EUR und damit 5.080.024,07 EUR mehr als im Vorjahr. Es ergab sich eine um 4.711.055,59 EUR höhere Nettosition (99.232.716,40 EUR) als im Jahr 2019.

18. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2020 wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Im Schlussbericht wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt wurde festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Der Jahresabschluss entsprach den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht stand in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Cloppenburg, 30. Juni 2025

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg



(Oltmann)

1.4 Bilanz 2020

		2019 EUR	2020 EUR
	AKTIVA		
1.	Immaterielles Vermögen	3.634.366,98	5.183.984,08
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	38.398,58	50.265,78
1.2	002500 DV-Software	38.398,58	50.265,78
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.795.235,95	3.635.287,57
1.4	004000 Geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.795.235,95	3.635.287,57
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges Immaterielles Vermögen	797.122,47	1.498.430,73
1.6	008000 Sonstiges immaterielles Vermögen	797.122,47	1.498.430,73
2.	Sachvermögen	93.237.377,84	95.474.088,11
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	14.495.281,89	14.562.619,26
2.1	011000 Grünflächen	2.892.901,35	3.004.975,56
2.1	012000 Ackerland	6.572.548,14	7.799.804,87
2.1	013000 Wald, Forsten	25.248,48	24.910,88
2.1	019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.007.584,92	3.732.927,95
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	34.027.075,79	33.601.782,70
2.2	021100 Grund und Boden mit Wohnbauten	193.655,22	181.329,22
2.2	021200 Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.505.978,20	1.774.183,02
2.2	022100 Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	55.983,43	55.983,43
2.2	022200 Gebäude und Aufbauten bei sozialen Aufbauten	1.924.377,00	2.063.541,26
2.2	023100 Grund und Boden mit Schulen	439.369,78	439.369,78
2.2	023200 Gebäude und Aufbauten bei Schulen	14.357.941,61	14.058.679,91
2.2	024100 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen	1.054.737,16	1.071.931,05
2.2	024200 Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen	8.284.268,85	8.248.108,37
2.2	025100 Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	50.533,53	50.533,53
2.2	025200 Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.041.535,07	1.025.632,61
2.2	029100 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäude	85.239,53	85.239,53
2.2	029200 Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	4.630.454,41	4.547.250,99
2.3	Infrastrukturvermögen	41.440.391,80	41.501.192,95
2.3	031000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.175.082,46	6.524.517,02
2.3	032000 Brücken und Tunnel	21.972,63	20.880,39
2.3	034000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
2.3	034100 Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	470.408,97	670.388,85
2.3	034200 Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.248.309,80	15.968.107,24
2.3	035000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	15.256.739,04	15.145.809,64
2.3	036000 Strom-, Gas-, Wassereleitungen und zugehörige Anlagen	1.638.864,37	1.589.971,80
2.3	039000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.631.017,73	1.581.518,01
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	951.238,85	898.012,41
2.6	061000 Fahrzeuge	749.739,79	702.077,49
2.6	062000 Maschinen und Technische Anlagen	212.499,06	195.934,92
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	942.480,00	1.156.415,59
2.7	071000 Betriebsvornichtungen	8.417,18	7.318,68
2.7	072000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	845.025,85	1.103.998,17
2.7	075000 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände von 150 Euro bis 1.000 Euro	89.037,18	45.098,74
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.367.909,81	3.754.065,20
2.9	091000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	10.238,98	0,00
2.9	096000 Anlagen im Bau	1.357.672,83	3.754.065,20
3.	Finanzvermögen	2.212.563,50	2.972.908,57
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	619.225,26	619.231,94
3.2	111300 Sonstige Anteilsrechte	619.225,26	619.231,94
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00

Bilanz zum 31.12.2020

		2019 EUR	2020 EUR
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.326.426,40	2.180.334,79
3.6.1	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.052.933,80	1.050.388,71
3.6.1	159100 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.052.933,80	1.050.388,71
3.6.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen	275.522,60	1.129.946,08
3.6.2	151100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	275.522,60	1.129.946,08
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	135.183,48	27.570,28
3.7	153100 Forderungen aus Transferleistungen	135.183,48	27.570,28
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	18.541,90	28.824,44
3.8	161100 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.581,97	5.678,18
3.8	169100 Übrige privatrechtliche Forderungen	13.979,93	23.146,26
3.8	169109 Sammelkonto Forderungen	0,00	0,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	111.169,48	116.945,12
3.9.1	Sonstige Forderungen (durchlaufende Posten etc.)	17.201,13	16.689,77
3.9.1	165100 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
3.9.1	165101 Bestandskonto Buchungsregel AOR und AMR	300,00	300,00
3.9.1	166000 Vorsteuer	17.201,13	16.389,77
3.9.2	Versorgungsrücklage	93.588,35	100.255,35
3.9.2	166100 Bestand Versorgungsrücklage	93.588,35	100.255,35
4.	Liquide Mittel	8.548.768,58	9.066.430,46
4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	8.545.819,59	9.065.686,25
4.1	171101 Zahlwegsumbuchungen Buchungsregel	0,00	0,00
4.1	171102 Verrechnung/Umbuchung	0,00	0,00
4.1	171110 Bankkonto Landessparkasse zu Oldenburg	6.565.648,99	6.057.701,55
4.1	171120 Bankkonto Volksbank Emstek e. G.	1.145.388,16	2.119.702,16
4.1	171130 Bankkonto Oldenburgische Landesbank	826.310,25	863.084,19
4.1	171140 Bankkonto Postbank Hannover	8.472,19	25.198,35
4.2	Sonstige Einlagen (Handvorschüsse)	0,00	0,00
4.3	Bargeld	948,99	744,21
4.3	173100 Bargeld - Kassenbestand	948,99	744,21
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	180.801,09	194.482,84
5.	180100 Aktive Rechnungsabgrenzung	180.801,09	194.482,84
	Summe AKTIVA	107.811.867,99	112.891.892,06

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung der Gemeinde Emstek für das Haushaltsjahr 2020

		2019 EUR	2020 EUR
	PASSIVA		
1.	Nettoposition	94.521.660,81	99.232.716,40
1.1	Basis-Reinvermögen	36.482.317,98	36.482.317,98
1.1.1	Reinvermögen	36.482.317,98	36.482.317,98
1.1.1	200100 Reinvermögen	36.482.317,98	36.482.317,98
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	14.039.544,81	25.811.718,47
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.079.387,33	21.789.920,27
1.2.1	201000 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.079.387,33	21.789.920,27
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ertrages	900.557,45	1.021.798,20
1.2.2	202000 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	900.557,45	1.021.798,20
1.2.3	nicht belegt	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	3.000.000,00	3.000.000,00
1.2.5	205001 Sonderrücklage "Bau einer Entlastungsstraße für Emstek"	3.000.000,00	3.000.000,00
1.3	Jahresergebnis	11.771.773,66	3.729.359,16
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelast. aus HH-Resten für Aufwänd.	11.771.773,66	3.729.359,16
1.3.2	206000 Ergebnis des laufenden Jahres	11.771.773,66	3.729.359,16
1.4	Sonderposten	32.227.624,36	33.209.320,79
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.568.563,86	15.127.101,30
1.4.1	211000 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00
1.4.1	211100 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	15.568.563,86	15.127.101,30
1.4.1	211200 Sonderposten für Sammelposten	0,00	0,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	14.228.545,66	14.346.245,56
1.4.2	212000 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	14.228.545,66	14.346.245,56
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.175.568,32	3.491.193,13
1.4.5	215000 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.175.568,32	3.491.193,13
1.4.6	Sonstige Sonderposten	254.546,52	244.780,80
1.4.6	219000 Sonstige Sonderposten	254.546,52	244.780,80
2.	Schulden	4.162.822,13	4.094.776,29
2.1	Geldschulden	3.692.895,51	3.500.286,12
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.692.895,51	3.500.286,12
2.1.2	231430 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich - Laufzeit: 5 Jahre und mehr - Euro- Währung (fester Zins)	0,00	0,00
2.1.2	231720 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre - Euro- Währung (variabler Zins)	0,00	0,00
2.1.2	231730 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit 5 Jahre und mehr - Euro- Währung (fester Zins)	3.692.895,51	3.500.286,12
2.1.2	231830 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen inländischen Bereichen - Laufzeit 5 Jahre und mehr - Euro- Währung (fester Zins)	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	92.736,80	74.189,48
2.2	243100 Finanzierungsleasing	92.736,80	74.189,48
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.337,91	108.937,79
2.3	251100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.337,91	108.937,79
2.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	120,00
2.4.1	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.4.2	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	0,00	120,00
2.4.3	263100 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke	0,00	120,00
2.4.4	Verbindlichkeiten aus Schuldendienstreifen	0,00	0,00
2.4.5	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	265100 Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	0,00	0,00
2.4.6	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.7	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.8	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	266.848,91	411.242,90

Bilanz zum 31.12.2020

		2019 EUR	2020 EUR
2.5.1	Durchlaufende Posten	11.514,18	13.623,24
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer)	2.185,69	53,01
2.5.1.1	272100 Umsatzsteuer	2.185,69	53,01
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	0,00
2.5.1.4	Sonstige durchlaufende Posten	9.328,49	13.570,23
2.5.1.4	272900 Sonstige durchlaufende Posten	100,00	100,00
2.5.1.4	272901 Bestandskonto Buchungsregel EUR EMR und AFE	9.228,49	13.470,23
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	253.785,00	395.469,00
2.5.2	273100 Abzuführende Gewerbesteuer	253.785,00	395.469,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.549,73	2.150,66
2.5.4	279100 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.549,73	2.150,66
2.5.4	279109 Sammelkonto Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	9.092.308,70	9.527.718,91
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.311.953,32	4.528.282,55
3.1	281100 Pensionsrückstellungen	3.736.528,00	3.907,00
3.1	281200 Beihilferückstellungen	575.425,32	621.222,55
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	246.945,54	215.764,60
3.2.1	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit	62.680,97	76.351,09
3.2.1	282300 Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	62.680,97	76.351,09
3.2.2	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	121.195,44	93.267,60
3.2.2	282100 Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	121.195,44	93.267,60
3.2.3	Rückstellungen für noch nicht abgebaute Überstunden	63.068,13	46.145,91
3.2.3	282200 Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	63.068,13	46.145,91
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	4.198.279,84	4.330.223,84
3.6	286100 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	20.456,00	0,00
3.6	286200 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	4.177.823,84	4.330.223,84
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaft., Gewährleist. u anhängig, Gerichtsverf.	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	335.130,00	453.447,92
3.8	289101 Andere Rückstellungen	335.130,00	453.447,92
4.	Passive Rechnungsabgrenzung (FRAP)	35.076,35	36.680,46
4.	290100 Passive Rechnungsabgrenzung	35.076,35	36.680,46
	Summe PASSIVA	107.811.887,99	112.891.811,50

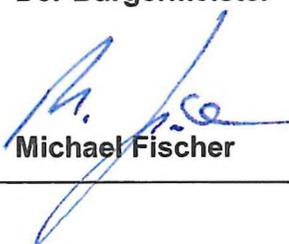
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 55 (4) KomHKVO:

Insbesondere

a) Haushaltsreste	0,00 €
b) Bürgschaften	38.877,08 €
c) Gewährleistungsverträge	5.179,08 €
d) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
e) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
f) Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	326.821,51 €

Emstek, den 29.10.2024

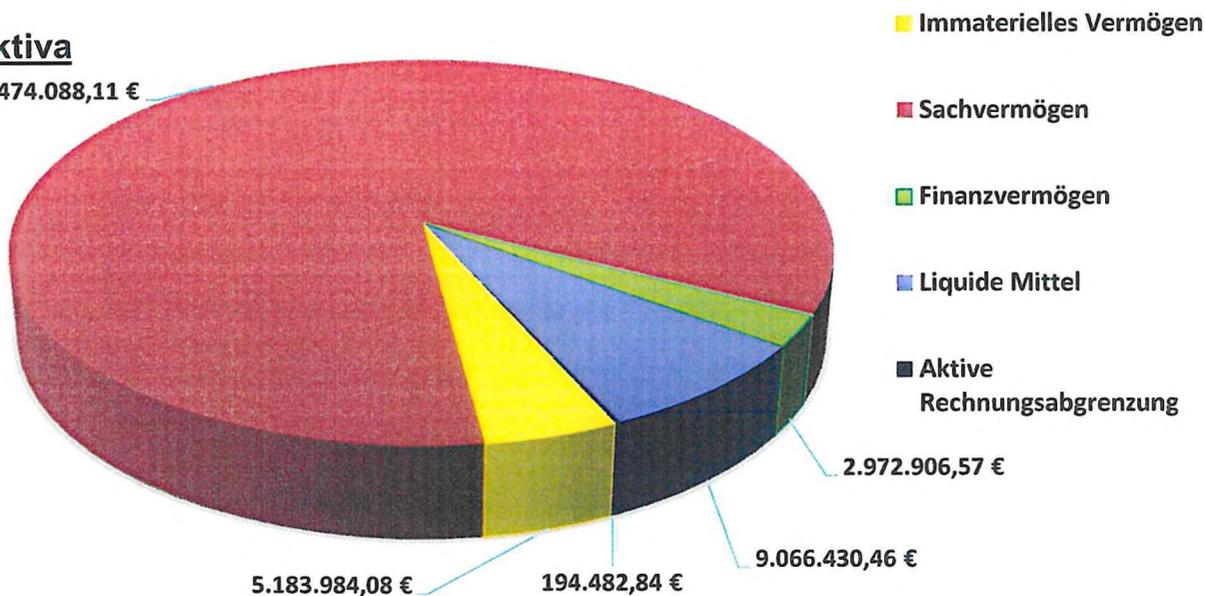
Gemeinde Emstek
Der Bürgermeister



Michael Fischer

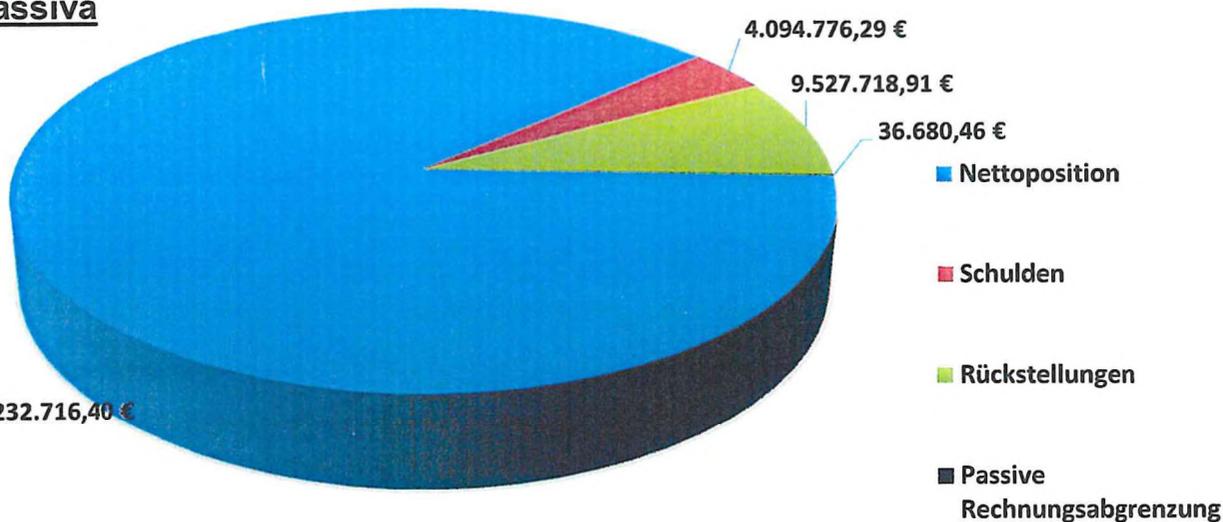
Aktiva

95.474.088,11 €



Passiva

99.232.716,40 €



Aktiva	Bilanz 2019	Bilanz 2020	Passiva	Bilanz 2019	Bilanz 2020
1.Immaterielles Vermögen	3.634.356,98 €	5.183.984,08 €	1. Nettoposition	94.521.660,81 €	99.232.716,40 €
			1.1 Basisvermögen	36.482.317,98 €	36.482.317,98 €
			1.2 Rücklage	14.039.944,81 €	25.811.718,47 €
			1.3 Jahresergebnis	11.771.773,66 €	3.729.359,16 €
			1.4 Sonderposten	32.227.624,36 €	33.209.320,79 €
2.Sachvermögen	93.237.377,84 €	95.474.088,11 €	2.Schulden	4.162.822,13 €	4.094.776,29 €
			2.1 Geldschulden davon...	3.692.898,51 €	3.500.286,12 €
			2.1.1 Liquiditätskredite	- €	- €
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	3.692.898,51 €	3.500.286,12 €
			2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditähnlichen Rechtsgeschäften	92.736,80 €	74.189,48 €
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.337,91 €	108.937,79 €
			2.4 Transferverbindlichkeiten	- €	120,00 €
			2.5 sonstige Verbindlichkeiten	266.848,91 €	411.242,90 €
3.Finanzvermögen	2.212.563,50 €	2.972.906,57 €	3. Rückstellungen	9.092.308,70 €	9.527.718,91 €
4.Liquide Mittel	8.546.768,58 €	9.066.430,46 €	4.Passive Rechnungsabgrenzung	35.076,35 €	36.680,46 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	180.801,09 €	194.482,84 €			
Bilanzsumme	107.811.867,99 €	112.891.892,06 €	Bilanzsumme	107.811.867,99 €	112.891.892,06 €

2. Allgemeine Angaben

2.1 Allgemeines

Der Jahresbericht 2020 ist der elfte Jahresabschluss der Gemeinde Emstek nach Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik.

Nach § 128 (1) NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Die Jahresrechnung besteht aus

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Bilanz und
- einem Anhang.

Gemäß § 128 (3) NKomVG ist dem Anhang des Jahresabschlusses unter anderem ein Rechenschaftsbericht beizufügen. In diesem Bericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzielle Lage nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Weiterhin ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen und auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres aufgetreten sind, einzugehen und zu erwartende bedeutende finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung zu nennen. Für die Bewertung des Jahresabschlusses, insbesondere im Vergleich zu den Vorjahren, werden als Informationsinstrument Kennzahlen verwendet. Die Auswahl und Anzahl der Kennzahlen kann jederzeit

1. Gesamtrechnung 2020

1.1 Ergebnisrechnung 2020						
Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr/weniger 2020	über-/außerplanm. Aufw. 2020
	Ordentliche Erträge					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	23.169.805,10 €	20.332.000,00 €	18.970.419,83 €	- 1.361.580,17 €	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.340.067,54 €	1.408.000,00 €	3.678.403,19 €	2.270.403,19 €	
3	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	1.575.178,22 €	1.331.500,00 €	1.603.696,80 €	272.196,80 €	
4	+ Sonstige Transfererträge	85.675,50 €	76.300,00 €	76.563,22 €	263,22 €	
5	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.188.105,44 €	2.418.100,00 €	2.480.093,28 €	61.993,28 €	
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	480.130,89 €	465.300,00 €	355.269,96 €	- 110.030,04 €	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.743.900,70 €	1.701.200,00 €	1.590.649,06 €	- 110.550,94 €	
8	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	80.944,15 €	131.000,00 €	159.757,46 €	28.757,46 €	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	
10	+/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	
11	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.557.795,08 €	600.700,00 €	583.173,76 €	- 17.526,24 €	
12	= SUMME Ordentliche Erträge	32.221.602,62 €	28.464.100,00 €	29.498.026,56 €	1.033.926,56 €	
	Ordentliche Aufwendungen					
13	- Aufwendungen für aktives Personal	4.364.889,43 €	4.512.500,00 €	4.394.342,75 €	- 118.157,25 €	
14	- Aufwendungen für Versorgung	22.760,55 €	26.000,00 €	32.818,84 €	6.818,84 €	
15	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.967.425,48 €	4.831.000,00 €	3.869.464,42 €	- 961.535,58 €	
16	- Abschreibungen	2.896.568,54 €	2.363.900,00 €	2.909.608,97 €	545.708,97 €	
17	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	291.360,26 €	932.900,00 €	318.228,73 €	- 614.671,27 €	
18	- Transferaufwendungen	12.897.519,15 €	13.411.700,00 €	11.534.850,21 €	- 1.876.849,79 €	
19	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.315.947,03 €	2.742.700,00 €	2.571.392,99 €	- 171.307,01 €	
20	= SUMME Ordentliche Aufwendungen	26.756.470,44 €	28.820.700,00 €	25.630.706,91 €	- 3.189.993,09 €	
21	= ORDENTLICHES ERGEBNIS (Summe ordentl. Ertr. abzgl. Summe ordentl. Aufwend.)	5.465.132,18 €	- 356.600,00 €	3.867.319,65 €	4.223.919,65 €	
22	+ Außerordentliche Erträge	88.720,16 €	13.700,00 €	236.871,02 €	223.171,02 €	
23	- Außerordentliche Aufwendungen	182.548,22 €	72.900,00 €	374.831,51 €	301.931,51 €	
24	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS (Zeilen 23/24)	- 93.828,06 €	- 59.200,00 €	- 137.960,49 €	- 78.760,49 €	
	= JAHRESERGEBNIS (Zeilen 22/27)	5.371.304,12 €	- 415.800,00 €	3.729.359,16 €	4.145.159,16 €	

1.2 Finanzrechnung 2020						
Nr	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr/weniger 2020	über-/außerplanm. Ausz. 2020
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	23.019.227,73 €	20.332.000,00 €	18.978.812,42 €	- 1.353.187,58 €	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.312.423,55 €	1.408.000,00 €	3.783.715,30 €	2.375.715,30 €	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	63.517,64 €	76.300,00 €	80.448,40 €	4.148,40 €	
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.182.033,83 €	2.418.100,00 €	2.466.840,26 €	48.740,26 €	
5	+ Privatrechtliche Entgelte	482.607,66 €	467.800,00 €	352.165,79 €	- 115.634,21 €	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.768.550,98 €	1.706.100,00 €	1.590.649,06 €	- 115.450,94 €	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	79.718,87 €	131.000,00 €	154.934,85 €	23.934,85 €	
8	+ Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	- €	- €	- €	- €	
9	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	460.049,82 €	574.800,00 €	515.139,69 €	- 59.660,31 €	
10	= SUMME Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.368.130,08 €	27.114.100,00 €	27.922.705,77 €	808.605,77 €	
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
11	- Auszahlungen für aktives Personal	4.124.561,00 €	4.328.100,00 €	4.153.892,74 €	- 174.207,26 €	
12	- Auszahlungen für Versorgung	22.760,55 €	26.000,00 €	11.323,92 €	- 14.676,08 €	
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	3.965.934,84 €	4.831.000,00 €	3.880.891,11 €	- 950.108,89 €	
14	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	138.960,26 €	932.900,00 €	165.828,73 €	- 767.071,27 €	
15	- Transferauszahlungen	12.617.717,77 €	13.541.800,00 €	11.289.984,23 €	- 2.251.815,77 €	
16	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.336.565,49 €	2.742.700,00 €	2.604.131,85 €	- 138.568,15 €	
17	= SUMME Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.206.499,91 €	26.402.500,00 €	22.106.052,58 €	- 4.296.447,42 €	
18	= SALDO aus lfd. Verwaltungstätigkeit (10/17)	6.161.630,17 €	711.600,00 €	5.816.653,19 €	5.105.053,19 €	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19	+ aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit	777.633,43 €	1.209.100,00 €	416.975,38 €	- 792.124,62 €	
20	Entgelte für Investitionstätigkeit	1.379.422,65 €	2.211.000,00 €	1.388.325,01 €	- 822.674,99 €	
21	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	628.236,12 €	1.419.800,00 €	1.094.090,51 €	- 325.709,49 €	
22	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	
23	+ aus sonstiger Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	
24	= SUMME Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.785.292,20 €	4.839.900,00 €	2.899.390,90 €	- 1.940.509,10 €	

Nr	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr/weniger 2020	über-/außer- planm. Ausz. 2020
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
25	- für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.532.487,52 €	2.020.500,00 €	1.651.661,85 €	- 368.838,15 €	
26	- für Baumaßnahmen	2.331.179,25 €	8.305.000,00 €	4.118.348,95 €	- 4.186.651,05 €	
27	- für Erwerb von beweglichem Sachvermögen	274.792,47 €	648.600,00 €	515.479,43 €	- 133.120,57 €	
28	- für Erwerb von Finanzvermögensanlagen	6.558,01 €	7.000,00 €	6.066,07 €	- 933,93 €	
29	- Aktivierbare Zuwendungen	619.081,25 €	3.707.200,00 €	1.716.455,26 €	- 1.990.744,74 €	
30	- Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	
31	= SUMME Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.764.098,50 €	14.688.300,00 €	8.008.011,56 €	- 6.680.288,44 €	
32	= SALDO aus Investitionstätigkeit (24/31)	- 1.978.806,30 €	- 9.848.400,00 €	- 5.108.620,66 €	4.739.779,34 €	
33	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (18+32)	4.182.823,87 €	- 9.136.800,00 €	708.032,53 €	9.844.832,53 €	
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34	+ Einz. aus Finanzierungstätig.; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Investitionstätig.)	- €	4.500.000,00 €	- €	- 4.500.000,00 €	
35	- Ausz. aus Finanzierungstätig.; Tilg. v. Krediten u. Rückzahl. v. inneren Darl. f. Investitionst.)	292.666,13 €	486.400,00 €	192.612,39 €	- 293.787,61 €	
36	= SALDO aus Finanzierungstätigkeit (34/35)	- 292.666,13 €	4.013.600,00 €	- 192.612,39 €	- 4.206.212,39 €	
37	= FINANZMITTELBESTAND (33/36)	3.890.157,74 €	- 5.123.200,00 €	515.420,14 €	5.638.620,14 €	
	Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen					
38	+ haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	625.389,37 €	- €	690.123,08 €	690.123,08 €	
39	- haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	655.764,24 €	- €	685.881,34 €	685.881,34 €	
40	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und 39)	-30.374,87 €	- €	4.241,74 €	4.241,74 €	
41	+/- Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn des Jahres	4.686.985,71 €	8.546.768,58 €	8.546.768,58 €	- €	
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (37+40+41)	8.546.768,58 €	3.423.568,58 €	9.066.430,46 €	5.642.861,88 €	